



Masterplan Handwerk 2020
Fortschreibung 2015

Vorwort

Seit Senat und Handwerkskammer den „Masterplan Handwerk 2020“ im September 2011 erstmals beschlossen haben, wird er im Abstand eines Jahres fortgeschrieben. Die Partner legen damit der Öffentlichkeit und sich selbst Rechenschaft darüber ab, was im Rahmen dieser Strategievereinbarung für den Wirtschaftszweig Handwerk mit seinen über 15.000 Betrieben und 129.000 Beschäftigten und damit zugleich für die Stadt Hamburg als Wirtschaftsstandort und Gemeinwesen erreicht wurde.

Die vierte Fortschreibung des „Masterplans Handwerk 2020“ bilanziert beachtliche Arbeitsfortschritte bei nahezu allen der knapp 40 Einzelthemen und setzt zudem einige wichtige neue Akzente.

Hervorzuheben sind hier zunächst einige Ergebnisse auf den im engeren Sinn wirtschaftspolitischen Handlungsfeldern. So wird im Handlungsfeld „Flächen für Handwerksbetriebe“ die neu vereinbarte enge Einbindung der Handwerkskammer in die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ dazu beitragen, die Standortinteressen der ansässigen Betriebe von vornherein aus einer übergeordneten Perspektive zu berücksichtigen. Im Handlungsfeld „Handwerksförderung und Innovation“ konnten die Rahmenbedingungen für die Umstellung betrieblicher Fuhrparks auf E-Fahrzeuge maßgeblich verbessert werden. Und die im Handlungsfeld „Existenzgründung und Betriebsnachfolge“ vereinbarte Integration des alten Gründungsprogramms für Meisterinnen und Meister des Handwerks in ein neues städtisches Förderangebot sichert eine handwerksspezifische Förderkomponente im Rahmen der aktuellen Programmpolitik.

Bemerkenswert ist weiter das große Gewicht des Themas Fachkräftegewinnung, das nicht nur im Handlungsfeld „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“, sondern auch im Handlungsfeld „Qualitätspolitik“ – dort unter „Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ – bearbeitet wird. Diesen strategischen Akzent haben die Partner früh mit Bedacht gesetzt. Im Verlauf des Jahres 2015 haben sich nun insbesondere diejenigen Projekte und Maßnahmen, die Migrantinnen und Migranten für das Handwerk gewinnen sollen, angesichts der wachsenden Zahl von Flüchtlingen als nützlich auch für die Integration dieser Zielgruppe in handwerkliche Qualifizierung und Beschäftigung erwiesen (wenn auch mit deutlichen Einschränkungen). Dass der Senat das neu gestaltete Projekt „Mission Zukunft“ erweitern und fest in sein künftiges flüchtlingspolitisches Vorhaben „Work and Integration for Refugees“ (W.I.R) einbeziehen wird, zeigt die aktuelle Fortschreibung als Momentaufnahme eines über den Redaktionsschluss fortlaufenden Arbeitsprozesses. Es zeigt zugleich, dass der „Masterplan Handwerk 2020“ nicht isoliert, sondern stets mit Bezug auf angrenzende Politikfelder fortgeführt wird.

Die Partner stellen schließlich erfreut fest, dass es – wie im vergangenen Jahr vorbereitet – gelungen ist, für das Handlungsfeld „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ verstärkt Bundesmittel einzuwerben und damit den Landeshaushalt nachhaltig zu entlasten.

Der Masterplan umfasst folgende Handlungsfelder:

1. Fachkräftesicherung und Qualifizierung
2. Flächen für Handwerksbetriebe
3. Handwerksförderung und Innovation
4. Existenzgründung und Betriebsnachfolge
5. Öffentliche Vergabe
6. Qualitätspolitik
7. Umwelt
8. Stadt als Partner im Rahmen der Imagekampagne des Handwerks

Inhalt

1. Fachkräftesicherung und Qualifizierung	06
1.1 Hintergrund.....	07
1.2 Maßnahmen.....	07
1.2.1 ESF-Projekt „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“.....	07
1.2.2 Gewinnung von Studienabbrechern für die Berufsausbildung im Handwerk.....	09
1.2.3 Projekt „Anpassungsqualifizierung in dualen Ausbildungsberufen“ (neu).....	10
1.2.4 Projekt „Mission Zukunft – Beratung über Nach- und Anpassungsqualifizierungen in Hamburg“ (neu).....	11
1.2.5 Landesprogramm „Qualifizierung im Handwerk“.....	12
1.2.6 Projekt „Lüüd – Personalberatung für Handwerk und Mittelstand in Hamburg“.....	13
1.2.7 Projektvorhaben „Integration durch Bildung – Chancen als Meister“ (neu).....	14
2. Flächen für Handwerksbetriebe	16
2.1 Hintergrund.....	17
2.2 Maßnahmen.....	17
2.2.1 Strategisches Flächenmanagement.....	17
2.2.2 Gewerbehöfe als Baustein zur Versorgung des Handwerks mit geeigneten Flächen.....	19
2.2.3 Modell zur Sozialgerechten Bodennutzung/Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung.....	21
2.2.4 Zusammenführen von Wohnen und Arbeiten im Stadtteil.....	22
2.2.4.1 Gestaltung des Flächenangebots im Stadtentwicklungskonzept „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ sowie auf den Elbinseln (neu).....	23
3. Handwerksförderung und Innovation	24
3.1 Hintergrund.....	25
3.2 Maßnahmen.....	25
3.2.1 Betriebsberatungsförderung.....	25
3.2.2 Hamburgische Investitions- und Förderbank: Förderung für Handwerksbetriebe.....	26
3.2.3 Situations- und Potenzialanalyse Handwerk in Hamburg.....	27
3.2.4 Förderung des Handwerks im Zukunftsfeld Elektromobilität.....	27
3.2.5 Unterstützung der Initiative „1.000 E-Fahrzeuge für das Hamburger Handwerk“.....	28
3.2.6 Initiative „3-D-Druck und Handwerk“ (neu).....	29
4. Existenzgründung und Betriebsnachfolge	30
4.1 Maßnahmen.....	31
4.1.1 Gründungsprogramm für Meisterinnen und Meister des Handwerks.....	31
4.1.2 Weitere Maßnahmen.....	32
5. Öffentliche Vergabe	34
5.1 Maßnahmen.....	35
5.1.1 Mittelstandsorientierte Vergabepolitik.....	35
5.1.2 Vermeidung von Korruption.....	35
5.1.3 Elektronische Ausschreibungsverfahren.....	36
5.1.4 Vergabestatistiken.....	36
5.1.5 Neues Vergaberecht (neu).....	37
5.1.6 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) (neu).....	37
5.1.7 Olympia-Bewerbung (neu).....	37

6. Qualitätspolitik	38
6.1 Hintergrund	39
6.2 Maßnahmen.....	39
6.2.1 Zusammenarbeit mit dem Leitprojekt der Metropolregion Hamburg „Aus der Region – für die Region“ (AdR – fdR)	39
6.2.2 Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels	40
6.2.2.1 Frauen	41
6.2.2.2 Ältere	43
6.2.2.3 Migrantinnen und Migranten	44
6.2.2.4 Menschen mit Behinderung (neu).....	46
7. Umwelt	48
7.1 Hintergrund	49
7.2 Maßnahmen.....	49
7.2.1 Masterplan Klimaschutz	49
7.2.2 Umweltberatungsangebote	50
7.2.3 Fachkräfte und Qualifizierung für die Erneuerbare Energien-Branche.....	52
8. Stadt als Partner im Rahmen der Imagekampagne des Handwerks	54
8.1 Hintergrund	55
8.2 Maßnahmen.....	55
8.2.1 Nachwuchswerbeveranstaltung „Handwerkswelten“	56
8.2.2. Zusammenarbeit mit dem Leitprojekt der Metropolregion Hamburg „Aus der Region – für die Region“ (AdR-fdR).....	56
8.2.3. Kampagne zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten für Qualifizierung und Beschäftigung im Handwerk (neu)	57
Abkürzungsverzeichnis	58



1. Fachkräftesicherung und Qualifizierung

1.1 Hintergrund

Konkurrenzfähige Dienstleistungen und Produkte setzen gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Der demografische Trend macht die Sicherung des Fachkräftebedarfs darum zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor – für den Standort Hamburg insgesamt ebenso wie für das Hamburger Handwerk. Dort ist der Fachkräftemangel bereits Realität: In vielen Handwerksbranchen können offene Stellen inzwischen erst nach vier bis fünf Monaten besetzt werden, wie eine aktuelle Engpassanalyse der Agentur für Arbeit Hamburg zeigt.

Für die weitere positive Entwicklung des Wirtschaftszweigs Handwerk sind darum die betriebliche Ausbildung und die Fort- und Weiterbildung von entscheidender Bedeutung. Das Hamburger Handwerk hat diese Herausforderungen erkannt und steigert sein Engagement in Aus- und Weiterbildung. Über familienfreundliche Maßnahmen wollen die Unternehmen zudem mehr Frauen als Mitarbeiterinnen gewinnen. Zugleich beschäftigen und qualifizieren sie gezielt mehr Personen mit Migrationshintergrund und setzen darauf, ältere Beschäftigte länger im Betrieb zu halten.

Die Partner des „Masterplan Handwerk 2020“ haben die besonderen Belange des Handwerks in der Fachkräftestrategie der Stadt verankert und werden die Unternehmen und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Entwicklung eigener Strategien unterstützen. Dazu werden Fachkräftebedarfe identifiziert sowie bestehende, erfolgreich evaluierte Initiativen der Kammer, geeignete Förderprogramme und Projekte bedarfsgerecht und im Rahmen verfügbarer Finanzmittel entwickelt beziehungsweise weiterentwickelt. Dies gilt insbesondere für die Förderung der individuellen Weiterbildung der Handwerkerinnen und Handwerker.

Im Handlungsfeld „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ wurden in den Jahren 2011 bis 2015 für Maßnahmen im Handwerk insgesamt 8,014 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Davon wurden 2,812 Millionen Euro vom Land Hamburg, 2,772 Millionen Euro durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und 2,430 Millionen Euro (einschließlich Bundesmitteln) über das Handwerk aufgebracht. Für 2016 sind Mittel in Höhe von insgesamt 1,950 Millionen Euro veranschlagt. Davon werden 0,537 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt, 0,760 Millionen Euro durch den ESF und 0,653 Millionen Euro (einschließlich Bundesmitteln) über das Handwerk bereitgestellt.

1.2 Maßnahmen

1.2.1 ESF-Projekt „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“

Das Handwerk bietet beste Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten, die aber bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften oft nicht hinreichend bekannt sind. Sehr viel mehr Jugendliche, insbesondere mehr junge Frauen, könnten eine betriebliche Ausbildung im Handwerk beginnen.

Das zum 1. Januar 2014 gestartete ESF-Projekt „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ (INa) verbindet erfolgreiche Ansätze der ausgelaufenen ESF-Projekte „Serviceagentur Anschluss Handwerk“ und „MIAH – Mehr Integration durch Ausbildung im Handwerk“. Für den Projektzeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016 stehen 1.993.160 Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes bereit.

Ziel ist es, in enger Kooperation mit den Innungen und der Jugendberufsagentur (JBA) die Zahl der Auszubildenden im Hamburger Handwerk zu erhöhen, den Ausbildungserfolg zu sichern und den beruflichen Aufstieg von Frauen im Handwerk zu fördern.

Gesagt

Zur Nachwuchsgewinnung soll das Projekt

- Kooperationen zwischen Schulen und Handwerksbetrieben vermitteln,
- Praxiskurse anbieten, in denen Schülerinnen und Schüler Erfahrungen im Handwerk sammeln,
- Personen mit Meinungsführerschaft und Lehrerinnen und Lehrer an Fortbildungen und Veranstaltungen zur Berufswelt Handwerk teilnehmen lassen,
- Jugendliche bei der Berufswahl begleiten und in Ausbildung vermitteln (falls das Projekt „Perspektive Handwerk“ nach 2014 keine Bundesförderung mehr erhält),
- ausbildungsunterstützendes Coaching für Auszubildende und deren Betriebe leisten,
- Gesellinnen bei ihrer Vorbereitung auf die Meisterprüfung begleiten,
- Mütter und Väter über das Berufsfeld Handwerk informieren.

Getan

Das Projekt hat bis zum 30. Juni 2015

- in regelmäßigen „Kooperationstreffen Handwerk-Schule“ 85 Schulen, 57 Betriebe und 14 Innungen zusammengeführt und damit Berufsorientierungs-Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben gestiftet;
- 2.080 Schülerinnen und Schüler in Praxiskurse der Innungen vermittelt (Zielzahl bis 31. Dezember 2016: 2.500);
- 225 Personen mit Meinungsführerschaft und Lehrerinnen und Lehrer an Fortbildungen und Veranstaltungen zur Berufswelt Handwerk teilnehmen lassen (Zielzahl bis 31. Dezember 2016: 300);
- 56 Jugendliche bei der Berufswahl begleitet und davon 20 auf Ausbildungsplätze im Handwerk vermittelt (seit 1. Januar 2015; Zielzahlen bis 31. Dezember 2016: 400 Jugendliche bei der Berufswahl begleiten und von diesen 150 in Ausbildung vermitteln);
- ausbildungsunterstützendes Coaching für 47 Auszubildende – davon 42 nach sechs Monaten noch im Betrieb – und 58 Auszubildende geleistet (Zielzahlen bis 31. Dezember 2016: Coaching für 60 Auszubildende und 60 Auszubildende);
- 19 Gesellinnen in Vorbereitungsmaßnahmen für die Meisterprüfung vermittelt (Zielzahl bis 31. Dezember 2016: 20 Gesellinnen);
- 541 Mütter und Väter über das Berufsfeld Handwerk informiert (Zielzahl bis 31. Dezember 2016: 500 Mütter und Väter).

Gesagt

Das aus Bundesmitteln und Eigenmitteln der Handwerkskammer finanzierte Projekt „Perspektive Handwerk“ erbringt mindestens bis Ende 2014 die Leistung des Moduls „Beratung und Vermittlung in Ausbildung“ und senkt damit die Gesamtkosten des neuen Vorhabens, für das der Senat insgesamt rund 2 Millionen Euro aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds bereitstellt.

Sofern der Ansatz des Projekts „Perspektive Handwerk“ auch in den Jahren 2015 und 2016 über Bundesmittel fortgeführt werden kann, können die für das Modul „Beratung und Vermittlung in Ausbildung“ im Projekt „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ vorgesehenen Mittel für neue, noch näher zu bestimmende Module zur Unterstützung der Nachwuchssicherung im Handwerk genutzt werden. Hierzu treffen Senat und Handwerkskammer eine gesonderte Vereinbarung.

Getan

Der Ansatz des Projekts „Perspektive Handwerk“ konnte nicht im Rahmen eines neuen Bundesprojekts weitergeführt werden. Die im ESF-Projekt „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ für das Modul „Beratung und Vermittlung in Ausbildung“ vorsorglich vorgesehenen Mittel werden deshalb seit dem 1. Januar 2015 bestimmungsgemäß für die Finanzierung zweier weiterer Projektstellen eingesetzt.

Mit Blick auf das Ende der Laufzeit des ESF-Projekts „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ (INa) am 31. Dezember 2016 haben Senat und Handwerkskammer vereinbart, sich noch in 2015 über die Möglichkeit der Fortsetzung dieses Ansatzes im Rahmen des Hamburger ESF-Programms 2014-2020 abzustimmen.

1.2.2 Gewinnung von Studienabbrechern für die Berufsausbildung im Handwerk

Der steigende Fachkräftebedarf im Handwerk und der Mangel an qualifizierten Führungskräften sowie Betriebsnachfolgerinnen und -nachfolgern wirken sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und das Angebot an handwerklichen Dienstleistungen aus. Künftig will das Hamburger Handwerk darum verstärkt um junge Menschen werben, die eine Alternative zum Studium suchen und sich auf die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in Handwerksbetrieben vorbereiten wollen. Denn das Handwerk bietet hervorragende Perspektiven für Berufsstart und Karriere auch ohne Hochschulabschluss.

Gesagt

Bisher sind Studienabbrecherinnen und -abbrecher als potenzielle Auszubildende für die Betriebe allerdings nicht systematisch zu erschließen. Deshalb soll geprüft werden, wie die Zielgruppe in größerem Umfang als bisher angesprochen und für eine berufliche Qualifizierung im Handwerk gewonnen werden kann. Entsprechende Initiativen und Maßnahmen werden im Rahmen des Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk entwickelt und umgesetzt.

Getan

Der Senat hat beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein „Leuchtturmprojekt zur vernetzten Beratung, Vermittlung, Begleitung von Studienaussteigerinnen und -aussteigern in Berufsbildung

in Hamburg“ beantragt. Mit dem Zuwendungsbescheid für einen dreijährigen Förderzeitraum ist bis Ende September 2015 zu rechnen. Der Senat geht davon aus, dass die vom Bund vorgegebenen Förderfristen von Januar 2015 bis Dezember 2017 in Ansehung eines verspäteten Projektbeginns verschoben werden können.

Gegenstand des geplanten Leuchtturmprojekts ist es, die Gruppe der Studierenden, die aussteigen wollen, differenziert zu erschließen und sie mit gut zugänglichen Informations- und Beratungsangeboten anzusprechen, um sie mit Blick auf berufliche Bildung zu beraten und zu unterstützen, zu vermitteln und bei der betrieblichen und schulischen Integration nachhaltig zu begleiten. Dazu soll ein Beratungs- und Vermittlungsnetzwerk der relevanten Partner des Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk (namentlich die Agentur für Arbeit und die Kammern sowie das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) und die Jugendberufsagentur) mit den Beratungsstellen der staatlichen Hochschulen eingerichtet und beworben werden. Letzteren kommt eine besondere Bedeutung als Anlaufstelle zu, um die Zielgruppe in ihrer Umgebung auf dem Campus möglichst frühzeitig anzusprechen. Daher sollen vorhandene Beratungsstellen der Hochschulen im Hinblick auf berufliche Bildungswege eingebunden werden, um einheitliche Qualitätsstandards der (Verweis-)Beratung und Vermittlung entwickeln und umsetzen zu können.

Im Rahmen der individuellen Beratung soll primär die individuelle Ausgangslage der Ratsuchenden geklärt und je nach Problemlage und Neigung eine persönliche Empfehlung – auch für das Handwerk – ausgesprochen werden. Diese Empfehlung kann – je nach persönlichem Profil der Ratsuchenden – der Einstieg in eine Berufsausbildung im Handwerk wie auch die Aufnahme eines dualen Studiums, beispielsweise an der handwerkseigenen Berufsakademie Hamburg (BA-H), sein.

1.2.3 Projekt „Anpassungsqualifizierung in dualen Ausbildungsberufen“ (neu)

Seit dem 1. April 2012 ermöglicht das Anerkennungsgesetz Menschen mit im Ausland erworbener Berufsqualifikation, deren Gleichwertigkeit mit einem deutschen Referenzberuf feststellen zu lassen und damit adäquaten Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen. Senat und Handwerkskammer betrachten das Anerkennungsgesetz deshalb als wichtiges Instrument gegen den Fachkräftemangel. Soweit die ausländische Berufsqualifikation wesentliche Unterschiede zum angestrebten deutschen Referenzberuf aufweist, stellt der Bescheid die fehlenden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse fest.

Diese wesentlichen Unterschiede konnten in Hamburg vom 1. Mai 2012 bis zum 31. Dezember 2014 in praxisorientierten Lehrgängen des ESF-Projekts „Anpassungsqualifizierung im Handwerk“ ausgeglichen werden.

Gesagt

Senat und Handwerkskammer haben gemeinsam ein Konzept entwickelt, um auf Basis des künftigen Bundesqualifizierungsprogramms das Angebot für Nach- und Anpassungsqualifizierungen in Hamburg weiter zu verbessern.

Getan

In Nachfolge des erfolgreichen ESF-Projekts „Anpassungsqualifizierung im Handwerk“ hat am 1. Januar 2015 das Projekt „Anpassungsqualifizierung in dualen Ausbildungsberufen“ seine Arbeit aufgenommen. Das Projekt

bietet hoch individualisierte Anpassungsmaßnahmen an, die im Anerkennungsbescheid ausgewiesene Defizite ausgleichen. Dazu werden in jedem Einzelfall persönliche Lernziele festgelegt, die überwiegend über Bausteine der beruflichen Erstausbildung erreicht werden können. Jedem Teilnehmenden wird in einer Lernberatung der Bescheid erläutert und der Weg zur vollen Anerkennung skizziert. Der Projekt-Betriebsberater ist von Beginn an eingebunden, hilft bei der Suche nach einem passgenauen Praktikum und begleitet Betrieb und Praktikantinnen und Praktikanten in der Durchführung. Der Projekt-Coach unterstützt über die gesamte Qualifizierungsphase in sozialpädagogischen und organisatorischen Fragen. Alle Teilnehmenden können ein begleitendes Tutorium zur Sprach- und Lernförderung in Anspruch nehmen. Bis zum 31. Dezember 2018 soll das Projekt 130 Personen nachqualifizieren, damit diese die volle Anerkennung ihrer Berufsqualifikation erlangen können.

Das Projekt wird als Teilprojekt des IQ Netzwerks Hamburg – NOBI über das Bundes-Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ finanziert. Über die Laufzeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 werden in diesem Rahmen insgesamt 825.916 Euro bereitgestellt.

1.2.4 Projekt „Mission Zukunft – Beratung über Nach- und Anpassungsqualifizierungen in Hamburg“ (neu)

Gesagt

Vorbehaltlich der konkreten Ausgestaltung des geplanten Bundes-ESF-Programms zur Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes streben Senat und Handwerkskammer in diesem Zusammenhang gemeinsam an, ein zentrales Serviceangebot für Nach- und Anpassungsqualifizierungen – auch außerhalb des Wirtschaftszweigs Handwerk – in Hamburg aufzubauen. Da in dem geplanten Bundesprogramm Menschen mit Migrationshintergrund im Fokus stehen werden, prüft der Senat, über die Weiterführung des Ansatzes der Nachqualifizierungen mit eigenen Mitteln eine entsprechende Angebotsstruktur auch für Menschen ohne Migrationshintergrund vorzuhalten.

Getan

Im neuen Handlungsschwerpunkt „Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“ des Bundes-Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ haben Senat und Handwerkskammer zum 1. Januar 2015 gemeinsam ein zentrales Serviceangebot für Nach- und Anpassungsqualifizierungen in Hamburg geschaffen. Die neue Angebotsstruktur umfasst auch Maßnahmen außerhalb des Wirtschaftszweigs Handwerk und richtet sich nicht nur an Migrantinnen und Migranten, sondern auch an Menschen ohne Migrationshintergrund.

Ziel der Qualifizierungsberatung des Projekts „Mission Zukunft“ ist es, die Angebote der Nach- und Anpassungsqualifizierung in Hamburg systematisch vorzuhalten und den Ratsuchenden mit und ohne Migrationshintergrund den kürzesten Weg zum Berufsabschluss aufzuzeigen. Zugleich dient das Projekt als zentraler Anlaufpunkt für alle Akteure in diesem Arbeitsfeld, um das Thema langfristig und nachhaltig in Betrieben, Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie Behörden zu verankern.

Darüber hinaus bietet das Projekt Aktionswochen – fünftägige niedrigschwellige Kompetenzfeststellungen – in den Berufsfeldern Metall, Elektro, Schweißen, Kunststoff, Pflege und Gesundheit an, um berufliche Fähigkeiten von Zugewanderten und Flüchtlingen einzuschätzen.

Das Projekt soll im Jahr 2015

- 200 Qualifizierungsberatungen durchführen;
- 40 Beratungsgespräche mit Unternehmen führen;
- 40 Teilnehmende in Anpassungsqualifizierung vermitteln und
- 3 Aktionswochen durchführen.

Das Projekt „Mission Zukunft“ läuft vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018. Über diese Laufzeit wird es als Teilprojekt des IQ Netzwerks Hamburg – NOBI über das Bundes-Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ mit insgesamt 1.279.524 Euro finanziert. Vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2016 stellt der Senat zusätzlich knapp 300.000 Euro (je zur Hälfte aus Mitteln des Haushalts und des Europäischen Sozialfonds) bereit, um das Angebot auch für Menschen ohne Migrationshintergrund zu öffnen. Das entsprechende Projektmodul wird im Rahmen des ESF-Projekts „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ (siehe 1.2.1) gefördert.

1.2.5 Landesprogramm „Qualifizierung im Handwerk“

Die nachhaltige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Handwerks setzt gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Weiterbildung ist für die Betriebe eine zielführende Strategie, den künftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Trotz des gestiegenen Bewusstseins für die Notwendigkeit, sich den Anforderungen des Marktes durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen zu stellen und sich so im Wettbewerb zu behaupten, ist die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere von Kleinbetrieben jedoch noch unbefriedigend.

Damit das Hamburger Handwerk wettbewerbsfähig bleibt, haben Senat und Handwerkskammer bereits in 2012 ein Landesprogramm „Qualifizierung im Handwerk“ vereinbart, das am 1. Januar 2013 im Rahmen des ESF-Programms „Weiterbildungsbonus“ mit einer Laufzeit von zunächst einem Jahr gestartet ist. Dabei wurde über den Förderhöchstbetrag (bis maximal 2.000 Euro) und die anteilige Kostenübernahme (bis zu 75 Prozent) ein besonderer Anreiz für Weiterbildungsinteressierte im Handwerk geschaffen. Das Basis-Angebot des ESF-„Weiterbildungsbonus“ wurde außerdem um zwei handwerksspezifische Qualifizierungsberater am Elbcampus ergänzt, die durch aufsuchende Beratung von Betrieben die Weiterbildungsbeteiligung von Handwerkerinnen und Handwerkern bestmöglich erhöhen. Verbindliche inhaltliche Förderschwerpunkte waren bis zur Mitte des Programmjahres 2014 die Qualifizierungsbereiche „Umweltechnik“ und „Qualitätspolitik“.

Gesagt

Aufgrund der erfolgreichen Bilanz des Programms haben Handwerkskammer und Senat vereinbart, das Landesprogramm „Qualifizierung im Handwerk“ im Rahmen des für die ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 zwischenzeitlich neu aufgelegten Weiterbildungsbonus (1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2016) zunächst bis Ende 2014 zu den gleichen Konditionen wie bisher weiterzuführen und die Förderschwerpunkte um den Bereich „Technische Innovation“ zu erweitern. Bis Ende 2014 verständigen sich Senat und Kammer darüber, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten das Programm fortgeführt wird. Für das Landesprogramm „Qualifizierung im Handwerk“ werden im Rahmen des ESF-„Weiterbildungsbonus“ bis zu 300.000 Euro bereitgestellt.

Getan

Bis zum 31. August 2015 förderte das Programm 476 Handwerkerinnen und Handwerker, für deren Weiterbildungsmaßnahmen rund 400.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds sowie rund 260.000 Euro Eigenmittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgewendet wurden. Die bisherigen Förderschwerpunkte „Umwelttechnik“ und „Qualitätspolitik“ wurden zu Jahresbeginn 2015 um den Bereich „Technische Innovation“ erweitert. Die durchschnittliche Zahl von rund 180 Förderfällen pro Jahr seit Programmstart sowie das jährlich verausgabte Fördervolumen sollen mindestens aufrechterhalten beziehungsweise noch gesteigert werden. Eine ständige Präsenz der Berater am Elbcampus ist dafür den Erfahrungswerten zufolge nicht erforderlich. Dennoch wird der Projektträger des ESF-„Weiterbildungsbonus“ auch weiterhin persönlichen Beratungsbedarf im Elbcampus abdecken.

Das Landesprogramm „Qualifizierung im Handwerk“ wird zusammen mit dem Weiterbildungsbonus zunächst bis zum 31. Dezember 2016 weitergeführt. Das im Rahmen des ESF-„Weiterbildungsbonus“ bereitgestellte Mittelvolumen beträgt ab 2015 der bisherigen Nachfrage entsprechend 200.000 Euro pro Jahr und kann bei steigendem Förderbedarf in Abstimmung zwischen Senat und Handwerkskammer aufgestockt werden. Senat und Handwerkskammer werden sich über die Möglichkeiten einer Fortführung des Landesprogramms im Rahmen des ESF rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2016 abstimmen.

1.2.6 Projekt „Lüüd – Personalberatung für Handwerk und Mittelstand in Hamburg“

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist professionelles Personalmanagement auch für die Handwerkswirtschaft zu einem Schlüsselthema geworden. Kleine und mittlere Betriebe können diese Aufgabe allerdings häufig nicht aus eigener Kraft bewältigen.

Die Handwerkskammer Hamburg hat deshalb im Juni 2013 im Verbund mit der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Hamburg und jobcenter team.arbeit.hamburg, der IKK classic und der Stiftung Berufliche Bildung das Projekt „Lüüd – Personalberatung für Handwerk und Mittelstand in Hamburg“ gestartet. Der Senat betrachtet Lüüd als wichtigen Beitrag des Handwerks zur Fachkräftestrategie der Stadt und begleitet das Projekt im Beirat.

Lüüd bietet im Elbcampus der Handwerkskammer fachkundige Beratung und konkrete Lösungsangebote aus einer Hand zu allen Fragen rund um die Themen Personal und Qualifizierung. Das Serviceangebot richtet sich gleichermaßen an Unternehmerinnen und Unternehmer und Beschäftigte und unterstützt das Hamburger Handwerk kompetent im Fachkräftewettbewerb.

Gesagt

Nachdem Lüüd in seinem ersten Jahr überwiegend bei der Personalfindung unterstützt hat, fokussiert sich das Projekt künftig stärker auf Hilfe bei der Personalbindung und der Personalentwicklung.

Getan

Bis Juni 2015 konnte Lüüd bereits über 480 Betriebe zu ihrer Personalarbeit beraten und bei den strategischen Themen Personalbindung und Personalentwicklung unterstützen. Dabei wurden 973 Beratungsgespräche

geführt (Zielzahl bis März 2016: 1.000 Beratungsgespräche). Zwei Drittel der Betriebe, die die Lüüd-Dienstleistungen in Anspruch nehmen, haben zwischen einem und 25 Beschäftigte und gehören den Branchen der aktuellen Engpass-Berufe (Sanitär-Heizung-Klima, Elektro und Bau) an. Damit erreicht das Projekt nicht nur seine quantitativen Ziele, sondern auch seine Zielgruppe.

Aktionen von Lüüd wie zum Beispiel die regelmäßig stattfindenden Lüüd-Bewerbertage, die Bezirks-Touren mit dem Gesundheitsbus der IKK classic sowie die regelmäßig stattfindenden Lüüd-Foren „Gute Personalarbeit im Handwerk“ sind stark nachgefragt.

Das Projekt Lüüd wird im Rahmen der „Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bis zum März 2016 gefördert. Dafür stellen das BMAS 577.000 Euro und die Handwerkskammer 305.000 Euro zur Verfügung. Anschließend überführt die Handwerkskammer Lüüd als weiterhin festes Verbund-Angebot mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Hamburg und jobcenter team.arbeit.hamburg sowie der IKK classic in ihre Regelorganisation.

1.2.7 Projektvorhaben „Integration durch Bildung – Chancen als Meister“ (neu)

Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Meisterprüfung ist in Hamburg sehr gering und liegt bei durchschnittlich 1,6 Prozent. Einen Migrationshintergrund haben nur weitere 10 bis 15 Prozent der Prüfungsteilnehmer. Zugewanderte sind unter den höherqualifizierten Handwerkerinnen und Handwerkern also deutlich unterrepräsentiert.

Entsprechend sind nur rund 20 Prozent der etwa 3.800 ausländischen Inhaberinnen und Inhaber in den Gewerken der Anlage A der Handwerksordnung eingetragen, in denen für die unternehmerische Selbstständigkeit ein Meisterbrief erforderlich ist. Nachteilig für die Struktur des Betriebsbestands im Hamburger Handwerk wie für die individuellen Chancen der Zugewanderten ist zudem, dass von diesen Anlage A-Betrieben mehr als die Hälfte aufgrund einer Ausnahmegenehmigung und nicht aufgrund des Meisterbriefs eingetragen ist. Denn die Meisterqualifikation bietet sowohl die Möglichkeit, in eine Führungsposition aufzusteigen als auch sich als Unternehmerin beziehungsweise Unternehmer im Handwerk mit dauerhaftem Erfolg selbstständig zu machen, also einen eigenen Betrieb zu gründen oder einen bestehenden Betrieb zu übernehmen und Arbeitsplätze zu schaffen und junge Menschen auszubilden.

Senat und Handwerkskammer erwägen deshalb, über ein neues Projekt mehr Migrantinnen und Migranten für die Meisterprüfung zu gewinnen, und werden ein entsprechendes Vorhaben zunächst im Hamburger Fachkräftenetzwerk vorstellen. Danach sind die konkreten Rahmenbedingungen für eine Umsetzung zu besprechen. Senat und Handwerkskammer loten in diesem Kontext zunächst aus, ob für ein solches Vorhaben Bundesmittel eingeworben werden können.



2. Flächen für Handwerksbetriebe

2.1 Hintergrund

Senat und Handwerkskammer Hamburg vereinbaren, mit verschiedenen strategischen Ansätzen auf ein ausreichendes Angebot an qualitativ und preislich für Handwerksbetriebe geeigneten Flächen hinzuarbeiten. Senat und Handwerkskammer sind sich einig, dass Wohnungsbaupolitik und die Bereitstellung von Gewerbeflächen im Gleichklang laufen und im Rahmen eines integrierten, auf alle Belange der Stadt ausgerichteten strategischen Flächenmanagements betrachtet werden müssen. Insbesondere in verdichteten Stadtteilen mit großer Einwohnerzahl soll darauf hingewirkt werden, dass eine quartiersbezogene Versorgung der Bevölkerung durch ansässige Handwerksbetriebe sichergestellt wird.

2.2 Maßnahmen

2.2.1 Strategisches Flächenmanagement

Im Rahmen der Fortschreibung der Gewerbeflächenkonzepte werden die Konzepte intensiver auf die zukünftige Gewerbeflächenentwicklung ausgerichtet, insbesondere durch Gegenüberstellung vorhandener Flächenpotenziale und der anzunehmenden zukünftigen Flächennachfrage. Hierbei finden die Ergebnisse der Studie „Spezifikation/Typologie der Gewerbeflächennachfrage bis 2025 in Hamburg“ Berücksichtigung.

Die 2013 erstmals aufgestellten Gewerbeflächenkonzepte der Bezirke haben bereits zu einer stärkeren Wahrnehmung des Themas in den Bezirksvertretungen beigetragen.

Gesagt

Die Gewerbeflächenkonzepte der Bezirke sollen in 2015/2016 fortgeschrieben werden. Bei den Fortschreibungen erfolgt eine Verschränkung mit der Typologisierung und dem Flächeninformationssystem. Die Gewerbeflächenentwicklung sowie mögliche Potenzialflächen finden stärkere Beachtung. Zudem enthalten die Gewerbeflächenkonzepte eine Aufstellung der in der Zwischenzeit erfolgten Neuausweisung, planerischen Qualifizierung, Umwidmung oder Umwandlung von Gewerbeflächen.

Die Gebiete, die sich für eine Ansiedlung von insbesondere „nicht wesentlich störenden“ Handwerksbetrieben zur wohnortnahen Versorgung eignen, werden im Rahmen der Fortschreibung der Gewerbeflächenkonzepte 2015/2016 in den Bezirken identifiziert. Den Gemengelage soll bei der Fortschreibung der Konzepte eine stärkere Bedeutung zukommen.

Getan

Die Bezirke werden die Gewerbeflächenkonzepte 2015/2016 aktualisieren und die zusätzlichen Daten in die Flächentypologisierung einfügen.

Gesagt

Die in 2013 überarbeiteten Wirtschaftsförderkriterien, die eine erleichterte Vergabe für Handwerksbetriebe vorsehen, haben sich bewährt; für die ersten Handwerksbetriebe konnten neue Gewerbeflächen disponiert werden.

Getan

Inzwischen konnten im Rahmen der erleichterten Vergabe mehreren Handwerksbetrieben neue Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden, die ansonsten im Vergabeverfahren nicht hätten berücksichtigt werden können.

Gesagt

Die Bezirke werden durch Senatsbeschluss ermächtigt, Flächen von nicht gesamtstädtischer Bedeutung selber oder über die HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH zu veräußern. Dadurch soll die Flächenvergabe insbesondere an Handwerksbetriebe schneller erfolgen. In den Bezirken Harburg und Bergedorf wird das Verfahren bereits Ende 2014 starten.

Getan

Die Senatsdrucksache ist im September 2014 beschlossen worden. Seit 2015 vermarkten die Bezirke Bergedorf und Harburg Flächen von nicht gesamtstädtischer Bedeutung selbst. Die Bezirke Altona, Hamburg-Nord und Wandsbek lassen die Flächen über die HWF vermarkten. In den Bezirken Eimsbüttel und Hamburg-Mitte sind keine Flächen von nicht gesamtstädtischer Bedeutung verfügbar. Hier bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Der Koalitionsvertrag sieht die Prüfung der Übernahme des Verfahrens der Vermarktung durch die HWF auf alle Flächenkategorien vor. Der Senat wird die Handwerkskammer über den Stand der Umsetzung laufend unterrichten.

Gesagt

Derzeit wird ein IT-System „Gemeinsame Datengrundlage zu Flächen und Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung“ entwickelt. Nach dem anschließenden Roll-Out des Systems wird neben dem Abgleich von Nachfrage und Bestand und der Kartendarstellung des Flächenbestands auch eine gezielte Suche beziehungsweise eine maßgeschneiderte Auskunft möglich. Die Handwerkskammer wird einen geeigneten Zugriff auf die Daten erhalten.

Getan

Nach Beendigung der konzeptionellen Phase, an der sich gemeinsam die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWWI), HWF und die bezirklichen Wirtschaftsförderer beteiligt haben, wird zurzeit die Umsetzung

vorbereitet. Das Ziel des neuen IT-Systems ist, anhand einer aktuellen und zuverlässigen Übersicht die Suche nach geeigneten Flächen effizienter beziehungsweise deren Vermarktung effektiver zu gestalten.

Gesagt

Um die noch vorhandenen handwerksgeeigneten Flächenreserven gezielt für das Handwerk zu erschließen und die Flächenversorgung zu entspannen, haben die Handwerkskammer Hamburg und die HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH eine weitgehende Kooperation vereinbart. Hierdurch erhalten die suchenden Handwerksbetriebe die Möglichkeit, über die HDB – Hamburger Immobiliendatenbank der HWF auf ein größeres Angebot zurückzugreifen.

Getan

Die gemeinsame Online-Datenbank ist umgesetzt. Es können sowohl Gesuche als auch Angebote eingestellt werden. Es werden Erfahrungen im laufenden Betrieb gesammelt, evaluiert und weitere Optimierungsschritte auf Umsetzung geprüft.

2.2.2 Gewerbehöfe als Baustein zur Versorgung des Handwerks mit geeigneten Flächen

Gesagt

Der Bericht zu Handwerks- und Gewerbehöfen in Hamburg ist am 22. Mai 2014 in der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau beschlossen worden und soll als Grundlage für die zukünftige Entwicklung städtischer Handwerks- und Gewerbehöfe dienen.

Im Bericht wird die Sprinkenhof GmbH beauftragt, einen Kompetenzbereich „Gewerbehöfe“ einzurichten. Der Kompetenzbereich wird mit der Erstellung des Gewerbehofs am Offakamp beginnen und im weiteren Verfahren die Verwaltung aller weiteren Gewerbehöfe der Sprinkenhof GmbH übernehmen.

Im Auftrag der BWVI hat der Architekt des Gewerbehofs in München-Laim eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Danach kann die Planung mit leichten Modifikationen grundsätzlich übernommen werden.

Die Handwerkskammer hat parallel in Zusammenarbeit mit einer Agentur ein Kommunikations- und Vermarktungskonzept vorgestellt, um möglichst viele Handwerksbetriebe für den Handwerks- und Gewerbehof am Offakamp zu gewinnen. Im September 2014 wird die Handwerkskammer mit ihren Vermarktungsaktivitäten beginnen.

Getan

Am 16. Dezember 2014 hat der Erste Bürgermeister gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, dem Präsidenten der Handwerkskammer Hamburg und dem Geschäftsführer der Sprinkenhof GmbH die konkretisierten Planungen für einen Gewerbehof am Offakamp in Eimsbüttel nach Münchner Vorbild der Öffentlichkeit vorgestellt.

In Kooperation mit der Handwerkskammer soll eine Tochter der Sprinkenhof GmbH, die stadteigene Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung (HaGG), zu einem aktiven Anbieter von Handwerker- und Gewerbehöfen in allen Teilen der Stadt entwickelt werden. Die HaGG soll die städtischen Gewerbehöfe an kleine Unternehmen zu günstigen Konditionen vermieten, neue errichten und größere Gewerbeobjekte anmieten, um sie aufzuteilen und an Unternehmen weiterzuvermieten. Eine möglichst hohe Kostendeckung wird angestrebt und soll stetig verbessert werden.

Am 28. Januar 2015 hat die Handwerkskammer Hamburg gemeinsam mit einer Kommunikationsagentur mit der Vermarktung des Objekts unter dem Markennamen „Meistermeile“ begonnen. Die Resonanz der Betriebe ist sehr gut. Im Laufe des Jahres 2015 sollen der Bauantrag gestellt und die grundstücksaufbereitenden Maßnahmen beauftragt werden, damit im Jahr 2016 mit dem Bau begonnen werden kann.

Die Handwerkskammer hat im vergangenen Jahr vielfältige Vermarktungsaktivitäten durchgeführt, um die „Meistermeile“ bei interessierten Handwerksbetrieben zu bewerben.

Hierzu zählen

- Internetseite (www.meistermeile.de);
- Flyer;
- Web-Video;
- 2 Interessentenveranstaltungen vor Ort;
- 350 Litfaßsäulen-Plakate;
- Radio-Spot;
- Newsletter;
- diverse Pressetexte und Anzeigen.

Insgesamt sind durch diese Maßnahmen bereits 38 Interessenbekundungen für insgesamt rund 7.450 m² abgegeben worden, davon entfallen ca. 6.300 m² auf Werkstattflächen und ca. 1.150 m² auf Lagerflächen im Untergeschoss (Vermarktungsstand Juni 2015).

Gesagt

Weitere Flächenpotenziale für zukünftige Gewerbehöfe sind im Bericht aufgeführt (Huckepackbahnhof, Dulsberg 6/Krausestraße).

Getan

Die im Bericht für Handwerker- und Gewerbehöfe aufgeführten weiteren Flächenpotenziale am Huckepackbahnhof und Dulsberg 6/Krausestraße sollen als Gewerbehofstandorte entwickelt werden. Für die städtische Fläche Holsteinischer Kamp/Marschnerstraße konnte im Rahmen der Ausschreibung ein privater Investor gefunden werden, der einen kombinierten Handwerker- und Gewerbehof erstellt. Damit sind erfolgreich weitere zukünftige Gewerbehofstandorte in der Entwicklung. Zusätzlich wird die BWVI die Realisierung privater Gewerbehöfe auf städtischen Flächen im Rahmen der Wirtschaftsförderung unterstützen.

2.2.3 Modell zur Sozialgerechten Bodennutzung/Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung

Gesagt

Eine Neuregelung der Kostenbeteiligung ist vorgesehen. Dabei wird zu entscheiden sein, ob – entsprechend dem Münchener Modell zur Sozialgerechten Bodennutzung – auch eine Regelung betreffend die Kosten eines Ausgleichs für die Umwandlung von Gewerbeflächen aufgenommen werden soll, um dadurch auch in Hamburg einen sinnvollen Beitrag zum Ausgleich von Beeinträchtigungen der Flächenversorgung der Wirtschaft infolge der Umnutzung von gewerblichen Bauflächen zu sogenannten höherwertigen Nutzungen leisten zu können.

Die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat neue „Regelungen zur Kostenbeteiligung in der Bauleitplanung“ beschlossen, die ab Herbst 2014 im Internet zugänglich sein sollen. Für die Umwandlung von Gewerbe- zu beispielsweise Wohnbauflächen hat die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 29. Juni 2012 Verfahrenswege vorgezeichnet, die auch für die Regelungen zur Kostenbeteiligung gelten – unter anderem auch den Weg der angemessenen Kostenbeteiligung von Planungsbegünstigten. Zur Konkretisierung der Verfahrenswege wird die BWVI ein Prüf- und Entscheidungsverfahren abstimmen.

Darüber hinaus werden derzeit die rechtssichere Erhebung von Gewerbeausgleichsbeträgen und ihre rechtssichere Zuordnung zu städtischen Maßnahmen, Gewerbeersatzraum zu schaffen, geklärt. Nach Abschluss der Klärungen werden die Ergebnisse in einer Handreichung zusammengefasst.

Getan

Nach abschließender Prüfung sind in Hamburg die Möglichkeiten, aus Anlass von Bebauungsplanverfahren in städtebaulichen Verträgen gemäß § 11 BauGB Beiträge zum Ausgleich für durch die Planung entfallenden Gewerbeersatzraum zu vereinbaren, sehr beschränkt und das finanzielle Aufkommen entsprechend limitiert.

Zum einen ist die Höhe der möglichen Ausgleichszahlung je Einzelfall in Hamburg erheblich niedriger als in München.

Zum anderen können nur in wenigen Fällen, in denen Gewerbeflächen planungsrechtlich umgewandelt werden, Gewerbeausgleichsbeträge rechtssicher gefordert und vereinbart werden. Um Kostenübernahmen in einem städtebaulichen Vertrag vereinbaren zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen nach § 11 BauGB erfüllt sein:

- Die Änderung des Gewerbeplanrechts muss einen realen Verlust an Gewerbefläche bewirken. Die betroffenen Gewerbeflächen müssen einen echten Bedarf decken und eine erwartbare Nachfrage bedienen.
- Der Gewerbeflächenverlust muss in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der entsprechenden Ersatzvornahme durch die Stadt stehen. Es besteht zwischen dem Beschluss zum Bau eines Gewerbehofes und seinem Nutzungsbeginn nur ein enges Zeitfenster, während dessen in dann gegebenenfalls regional auftretenden Umwandlungsverfahren Ausgleichsbeiträge verlangt werden können.

Eine Weiterführung des Prüfauftrages ist daher nicht sinnvoll. Die Behörden, die Bezirke und die Handwerkskammer werden statt dessen gemeinsam darauf achten, dass

- das Umwandelungsgeschehen wie in den zurückliegenden Jahren begrenzt wird und ihm stadtweit hinreichend Neuausweisungstätigkeit gegenübersteht;
- regional in den Gewerbeflächenkonzepten der Bezirke und in den jeweiligen Planverfahren der zukünftigen Flächennachfrage entsprechend quantitativ und qualitativ geeignete Flächen vorgesehen werden;
- bei Umplanungen von Gewerbegebieten keine vorhandenen Betriebe verdrängt und sinnvolle Anteile an Gewerbeflächen und Arbeitsstätten in anderen Baugebietskategorien verbleiben beziehungsweise auf andere Art für Kompromisse gesorgt wird.

Die vertiefte Ausarbeitung eines Prüf- und Entscheidungsverfahrens ist damit nicht mehr sinnvoll. Der Verzicht auf die Einführung des Instruments der Gewerbeausgleichsbeträge verkürzt die von der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau vorgezeichneten Verfahrenswege für die Umwandlung von Gewerbeflächen auf zwei wesentliche Vorgaben: Vor Einleitung eines Umwandlungsverfahrens ist zu prüfen, ob die Flächen für Gewerbe noch marktgängig sind. Gegebenenfalls erfolgt dies auf Wunsch der BWVI in einem sechsmonatigen Prüfungszeitraum unter Beteiligung der HWF und der Kammern. In dieser Zeit werden gegenläufige Äußerungen und planerische Aktivitäten unterlassen. Darüber hinaus kann zu jedem Zeitpunkt versucht werden, eine aus Sicht der BWVI marktgängige Fläche zu einem angemessenen Gewerbeflächenpreis für eine gewerbliche Nutzung anzukaufen.

Diese hier skizzierten Verfahrenswege sollen den betroffenen Dienststellen in einer ausführlichen Darlegung zur Verfügung gestellt werden.

2.2.4 Zusammenführen von Wohnen und Arbeiten im Stadtteil

Eine stärkere Mischung von Wohnen und Arbeiten kann, gerade im Hinblick auf produzierende Handwerksbetriebe mit Störpotenzial, konfliktbehaftet sein und hängt daher maßgeblich von Initiativen zur Änderung einschlägiger Bundesgesetze, insbesondere des Immissionsschutzrechts, ab.

Gesagt

Der Senat stellt sich dieser Herausforderung auf Bundesebene und wird dieses Thema im Rahmen einer neuen Strategie für Großstädte und Metropolen aufgreifen. Dabei verfolgt der Senat für die derzeitige Praxis und die Zukunft folgende Ziele:

- Bei der Entwicklung von Überlegungen zur Überplanung von Bestandsgebieten werden ansässige Betriebe unter Einbeziehung der Handwerkskammer Hamburg frühzeitig berücksichtigt, um Verdrängungsprozesse möglichst zu vermeiden.
- Mit der Ausweisung von Mischgebieten wird zurückhaltend umgegangen, da für die dauerhafte Steuerung der grundsätzlich vorgesehenen Funktionsmischung in diesen Gebieten keine durchschlagenden Instrumente zur Verfügung stehen.
- Die Auswirkungen von Planungsprozessen auf die Veränderung der Bodenwerte und daraus resultierend auf den Besatz mit Handwerksunternehmen werden bewusst berücksichtigt.

Der Senat verfolgt auch über einzelne Planverfahren hinaus weiterhin das Zielbild einer Nutzungsdurchmischten Stadt, bei der eine engere räumliche Verflechtung von Wohnen und Arbeiten gerade für kleinere, stadtversorgende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, wie sie für das Handwerk typisch sind, möglich ist.

Getan

Mit seiner Großstadtstrategie hat Hamburg bundesweit eine Diskussion über die Änderung von Rahmenbedingungen und über die Veränderung bundesrechtlicher Regelungen angeregt mit dem Ziel, städtebaulich gewünschte Entwicklungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit der öffentlichen Räume dauerhaft zu erreichen. In einer länderübergreifenden Projektgruppe der Bauministerkonferenz wird zurzeit über die Ziele diskutiert. Ein gemeinsamer Vorschlag soll im Oktober 2015 der Bauministerkonferenz vorgelegt werden.

2.2.4.1 Gestaltung des Flächenangebots im Stadtentwicklungskonzept „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ sowie auf den Elbinseln (neu)

Auch in vielen Teilgebieten des Stadtentwicklungsraumes „Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst“ erprobt der Senat, wie im Rahmen des geltenden Planungsrechts Lösungen zur Vereinbarung einer engen Nachbarschaft von produzierendem Kleingewerbe und Wohnen möglich sind.

In den Fokusräumen „Hammerbrook“, „Südliches Hamm“, „Rothenburgsort“ und „Billebogen“ sind insgesamt knapp 400 Handwerksbetriebe potenziell betroffen. Etwa die Hälfte der Betriebe entfällt hierbei auf meisterpflichtige A-Gewerke. In der ersten Jahreshälfte 2015 haben erste Gespräche mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte über die Möglichkeiten der Einbindung der Handwerkskammer in den Entwicklungsprozess stattgefunden. Da eine große Zahl von Handwerksbetrieben berührt sein könnte, wird die Handwerkskammer auch zukünftig seitens des Bezirksamts Hamburg-Mitte in den Prozess eingebunden. Auch die Einbeziehung der Handwerkskammer in die Planungen des Bündnisses für Quartiere ist in diesem Zusammenhang sicherzustellen.

Eine kontinuierliche Einbindung in die Entwicklung des Fokusraums „Billbrook“ ist über die Steuerungsgruppe, unter Federführung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, gegeben.

Zudem wird im Rahmen eines Begleitgremiums die Wirtschaft einschließlich der Handwerkskammer regelmäßig über die Arbeiten bei der Umsetzung der Gesamtkonzeption unterrichtet.

Die Handwerkskammer ist auch in die Entwicklungen für die „Neue Mitte Wilhelmsburg“ eingebunden. Zuletzt hat die Handwerkskammer die im IBA-Projektgebiet „Dratelnstraße“ betroffenen Betriebe direkt über den aktuellen Planungsstab informiert. Parallel wurden die Betriebe von IBA und Vertretern der bezirklichen und städtischen Wirtschaftsförderung aufgesucht und die weiteren Planungsschritte der Entwicklung Dratelnstraße in persönlichen Gesprächen vorgestellt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll auch, wenn die Vorbereitung für die Entwicklung des Teilgebietes „Jaffestraße/Rubbertstraße“ in der zweiten Jahreshälfte 2015 startet, fortgesetzt werden. Auch hier wird die Handwerkskammer in den Prozess einbezogen und die von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) beauftragte IBA Hamburg GmbH wird auf die vor Ort ansässigen Betriebe zugehen und diese in den Entwicklungsprozess einbeziehen.



3. Handwerksförderung und Innovation

3.1 Hintergrund

Der gesamtwirtschaftliche Innovationsprozess ist der Motor für die Dynamik sowie für den Erhalt und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. In diesem Kontext spielt das Handwerk eine bedeutende Rolle.

Handwerksbetriebe entwickeln zahlreiche neue Produkte und Dienstleistungen und sind auf vielen Innovationsfeldern – etwa der Umwelttechnik – Schnittstelle zwischen Industrie und Endkunden. Zugleich können Handwerksbetriebe als zumeist kleine Unternehmen Innovationsprozesse oft nicht ohne Unterstützung bewältigen.

Senat und Handwerkskammer haben darum vereinbart, das Handwerk als Ideengeber und als Umsetzer von Innovationen zu stärken.

3.2 Maßnahmen

3.2.1 Betriebsberatungsförderung

Die Betriebsberatung der Handwerkskammer ist die wichtigste Ansprechpartnerin für Handwerksbetriebe in allen Themenfeldern der betrieblichen Weiterentwicklung, wie zum Beispiel Fragen zur betriebswirtschaftlichen Entwicklung, zu Innovation und Technologie oder zur Betriebsnachfolge. Da die Handwerksbetriebe aufgrund ihrer Größe auf das Betriebsberatungsangebot der Handwerkskammern angewiesen sind, unterstützt der Bund die Kammern hierbei mit einer anteiligen Förderung.

Der Senat hat darüber hinaus für 2013 und 2014 erneut eine anteilige Landesförderung in Form eines jährlichen Zuschusses von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Gesagt

Der Senat strebt im Verfahren der „Haushaltsaufstellung 2015 und 2016“ auch für diese Jahre eine Landesförderung der Betriebsberatung in Höhe von 40.000 Euro an.

Getan

Eine jährliche Landesförderung der Betriebsberatung in Höhe von 40.000 Euro wird für 2015 und 2016 vom Senat aus dem Doppelhaushalt zur Verfügung gestellt.

3.2.2 Hamburgische Investitions- und Förderbank: Förderung für Handwerksbetriebe

Der Senat hat mit der zum 1. August 2013 errichteten Hamburgischen Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB Hamburg) insbesondere auch die Finanzierungssituation für kleine und mittlere Unternehmen in Hamburg nachhaltig verbessert. Die Kammer bringt sich in den Gremien, der Förder- und Finanzierungsberatung und bei der Gestaltung gemeinsamer Veranstaltungen ein.

Gesagt

Die Zusammenarbeit zwischen der IFB Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg ist sukzessive ausgebaut und verstetigt worden, indem

- der Präsident der Handwerkskammer Hamburg durch den Senat in den Verwaltungsrat berufen wurde;
- sich die relevanten Geschäftsbereiche von IFB Hamburg und Handwerkskammer in regelmäßigen Arbeitstreffen unter anderem über die handwerksseitige Nachfrage bei Förderprogrammen austauschen und Maßnahmen zur Bewerbung und Erhöhung der Inanspruchnahme erarbeiten;
- die Schnittstelle zwischen dem Beratungszentrum Wirtschaft und der Betriebsberatung bei der Bearbeitung des Gründungsprogramms für Meisterinnen und Meister ausgestaltet wurde, Aktivitäten zur Vermarktung des Programms gemeinsam umgesetzt werden und die IFB-Förderlotsen in der Betriebsberatung hospitiert haben;
- die Veranstaltungen der IFB Hamburg zu thematischen Förderprogrammen beworben werden;
- gemeinsame Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen zum Themenfeld „Finanzierung & Förderung“, zum Beispiel im Rahmen der Gründerwoche Deutschland, durchgeführt werden;
- die Innovationsberatung, die Betriebsberatung und eine ausgewählte Innung als Pilotprojekt ein gewerkespezifisches Netzwerk mit dem Ziel aufbauen werden, die teilnehmenden innovations- und technologienahen Handwerksbetriebe an die Angebote der Innovationsförderung heranzuführen.

Zum 1. August 2013 wurde der „Hamburg-Kredit“ eingeführt, der auch für Handwerksbetriebe ein sinnvolles, zinsvergünstigtes Darlehen ist. Der Kreditbetrag ist auf 500.000 Euro begrenzt und deckt die üblichen Finanzierungsbedarfe von existierenden Handwerksbetrieben ab.

Seit dem 15. August 2014 unterstützt die IFB Hamburg mit dem „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge“ kleine und mittlere Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen und Gründungen in der Phase der Existenzsicherung mit einem zinsvergünstigten Darlehen. Dabei werden Bürgschaften der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH regelhaft für eine Haftungsfreistellung mit einbezogen. Zielgruppe dieser Maßnahme sind insbesondere auch Gründerinnen und Gründer sowie Übernehmer und Übernehmerinnen aus dem Handwerksbereich.

Getan

Die Zusammenarbeit hat sich gut entwickelt. Der Dialog zwischen der IFB Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg findet regelmäßig statt. Die Abstimmung bezieht sich auf alle Themen von gemeinsamem Interesse sowie die Planung und Koordination gemeinsamer Veranstaltungen. Ergebnisse:

- Interessierte Handwerkerinnen und Handwerker wurden über für sie relevante Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten informiert; ein besonderer Schwerpunkt lag im Bereich „Gründung und Nachfolge“.

- Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der besonderen Ansprache von Meisterinnen, unter anderem über die Beteiligung an dem bundesweiten Aktionstag „Nachfolge ist weiblich“ am 23. Juni 2015.
- Der Innovationsberatung für Handwerksbetriebe galt besonderes Augenmerk; diese soll in Zukunft von den Partnern noch weiter intensiviert werden.
- Der „Hamburg-Kredit Wachstum“ ist für Handwerksbetriebe weiterhin ein interessantes Finanzierungsinstrument. Bis zum 30. Juni 2015 wurden 14 Handwerksunternehmen mit einem Gesamtkreditvolumen von rund 2 Millionen Euro unterstützt.
- Der „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge“ wird von Gründerinnen und Gründern sowie Übernehmerinnen und Übernehmern aus dem Handwerk wegen der Kombination mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg, seiner einfachen Struktur und seiner außerordentlich günstigen Kosten weiterhin gern in Anspruch genommen. Von diesem neuen Förderdarlehen haben bis zum 30. Juni 2015 21 Unternehmen mit einem Volumen von rund 2 Millionen Euro profitiert.

Im Rahmen der Innovationsförderung werden auch in Zukunft Mittel für beantragte Projekte aus dem Handwerk bedarfsgerecht bereitstehen (siehe dazu auch 3.2.6). Die Handwerkskammer ist im Innovationsausschuss und der Vergabekommission innerhalb der IFB Hamburg vertreten.

3.2.3 Situations- und Potenzialanalyse Handwerk in Hamburg

Mit dem „Masterplan Handwerk 2020“ haben sich Senat und Handwerkskammer auf eine langfristig angelegte handwerkspolitische Strategie für Hamburg verständigt. Damit in diesem Rahmen – und darüber hinaus – gut abgesicherte Entscheidungen und Weichenstellungen in Politik und Handwerk getroffen werden können, bedarf es belastbarer standortspezifischer Informationen über die konkreten Stärken, Herausforderungen und Entwicklungschancen des Wirtschaftsbereichs Handwerk in Hamburg.

Gesagt

Die Partner beabsichtigen daher, in einem zweijährigen Projekt (2015 bis 2016) gemeinsam die gegenwärtige Situation des Hamburger Handwerks und handwerksrelevante Trends zu untersuchen mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen für die Politik, aber auch für die Handwerksorganisation und die Betriebe vorzulegen. Die für diese Studie anfallenden Kosten werden je zur Hälfte von der Handwerkskammer Hamburg und von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation übernommen.

Getan

Die Partner haben sich über das Untersuchungsdesign verständigt und die Ausschreibungsunterlagen für die Erstellung der Studie vorbereitet. Die Ausschreibung zur Beauftragung der externen Experten erfolgt im 4. Quartal 2015.

3.2.4 Förderung des Handwerks im Zukunftsfeld Elektromobilität

Um den heutigen Anforderungen in der Aus- und Weiterbildung zu genügen, ist ein Neubau beziehungsweise eine Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätte der Kfz-Innung erforderlich. Gleichzeitig

soll das Angebot der Innung zu einem Kompetenzzentrum Elektromobilität (KOMZET-e) weiterentwickelt werden. Der Senat und der Bund fördern die Aktivitäten der Kfz-Innung, die sich mit einer hohen Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 2 Millionen Euro in den jeweiligen Projektphasen engagiert. Hierfür gewährt der Senat aus Mitteln zur Förderung innovativer Strukturpolitik und der Berufsbildung eine Zuwendung in Höhe von 1,258 Millionen Euro für die Innung des Kfz-Handwerks in Hamburg.

Gesagt

Voraussichtlich im Herbst 2014 werden die Baugenehmigung und die fachliche Vorab-Begutachtung vorliegen. Damit sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Förderung erfüllt, sodass sowohl die Erteilung der Förderbescheide als auch die Grundsteinlegung für das neue KOMZET-e zum Jahreswechsel 2014/2015 realisiert werden können.

Getan

Mit Unterstützung des Senats konnte das Baugenehmigungsverfahren mit Wirkung zum 19. Februar 2015 erfolgreich abgeschlossen werden, sodass die konkreten Bauplanungen in Angriff genommen werden konnten. Am 26. Juni 2015 fand die Grundsteinlegung für das KOMZET-e statt.

Die beantragten Ausstattungsinvestitionen werden realisiert, sobald der Baufortschritt die Implementierung der Ausstattung zulässt und der endgültige Zuwendungsbescheid des Bundes vorliegt.

Darüber hinaus soll die Ausstattung in der überbetrieblichen Bildungsstätte der Kfz-Innung modernisiert und auf technisch neuesten Stand gebracht werden. Die dafür erforderlichen Investitionen von knapp 500.000 Euro werden von Bund und Land voraussichtlich im Umfang von etwa 340.000 Euro gefördert werden.

3.2.5 Unterstützung der Initiative „1.000 E-Fahrzeuge für das Hamburger Handwerk“

Gesagt

Die Handwerkskammer unterstützt die Bemühungen Hamburgs auf dem Gebiet der Elektromobilität mit der Initiative „1.000 E-Fahrzeuge für das Hamburger Handwerk“. Bis Ende 2015 plant die Kammer, 1.000 Absichtserklärungen von Hamburger Handwerksbetrieben einzuwerben, um deren Nachfragen und Bedarfe an Elektrofahrzeugen für Verhandlungen mit namhaften Anbietern zu bündeln.

Gemeinsam mit der Handelskammer wird nun eine Beschaffungsinitiative gestartet. Erarbeitet werden sollen Rahmenverträge, aus denen sich interessierte Mitgliedsbetriebe Fahrzeuge sowie Ladesäulen kaufen können.

Der Senat will die Chancen und Hemmnisse im Hinblick auf die konkreten Bedarfe und tatsächliche Nutzung von E-Mobilitäts-Lösungen bei Handwerksunternehmen näher beleuchten und – soweit möglich – Hindernisse beseitigen. Es soll eine auf zunächst zwei Jahre befristete Stelle zur „Beratung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, insbesondere Handwerksbetrieben, zur Anschaffung von Elektro-/Brennstoffzellenfahrzeugen“ eingerichtet werden.

Getan

Die Aktivitäten der Initiative „1.000 E-Fahrzeuge für das Hamburger Handwerk“ wurden Ende 2014 in die Beschaffungsinitiative von Handelskammer und Handwerkskammer überführt, durch die Mitgliedsbetriebe der beiden Kammern attraktive Sonderkonditionen wahrnehmen können.

Damit wird neben den schon laufenden Bundes-Förderprogrammen eine derzeit nur für Hamburger Betriebe bestehende Möglichkeit geschaffen, beim Kauf oder beim Leasing auch ohne staatliche Zuschüsse eine starke Kostenermäßigung zu erzielen.

Die Beraterstelle „E-Mobilität für KMU, insbesondere Handwerksbetriebe“ wurde bei der Hamburger Projektleitstelle hySOLUTIONS eingerichtet und zum 1. Mai 2015 für den befristeten Zeitraum von zwei Jahren besetzt. Das neue Beratungsangebot und der neue Koordinator wurden am 30. April 2015 der Öffentlichkeit im Rahmen einer E-Mobilitäts-Veranstaltung im Elbcampus vorgestellt, bei der die Umstellung des Fuhrparks der Handwerkskammer auf E-Fahrzeuge im Mittelpunkt stand. In einem neuen Flyer werden der Berater benannt sowie die bestehenden unterstützten Beschaffungsalternativen beschrieben.

Für 2015/16 sind weitere gemeinsame Veranstaltungen geplant, in deren Verlauf auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur über Förderprogramme thematisiert werden soll.

3.2.6 Initiative „3-D-Druck und Handwerk“ (neu)

Die Technologie der additiven Produktion durch Laser-Verschmelzung von Kunststoffen und Metall wird aller Voraussicht nach Technologien der Materialsubtrahierung (Fräsen, Bohren, Schneiden) ablösen. Damit entsteht zugleich eine breite Palette möglicher neuer Produkte. Für das Handwerk liegen Chancen und Risiken hier nahe beieinander.

Senat und Handwerkskammer vereinbaren hierzu eine Veranstaltungsreihe, die nach dem Vorbild des Expertenkreises des SolarZentrums in Unternehmen und Einrichtungen durchgeführt werden soll, an denen vor Ort Erfahrungen gesammelt werden. Acht bis neun Veranstaltungen jährlich sollen für die neue Thematik sensibilisieren, Zugangs- und Erfolgsmodelle vor Augen führen, Kooperationen erleichtern und dabei unterstützen, Weiterbildungsangebote praxisgerecht weiterzuentwickeln.

Das in Hamburg bestehende Netzwerk von LaserZentrumNord, IFB Hamburg und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) soll dafür genutzt werden.

In Kooperation mit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird die Veranstaltungsreihe der Initiative „3-D-Druck und Handwerk“ bis Ende September 2016 von der IFB Hamburg gesponsert.



4. Existenzgründung und Betriebsnachfolge

4.1 Maßnahmen

4.1.1 Gründungsprogramm für Meisterinnen und Meister des Handwerks

Der Senat und die Handwerkskammer wollen Existenzgründungen für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister in Hamburg erleichtern.

Gesagt

Mit dem neuen „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge“ stellt die IFB Hamburg ein umfassenderes Programm zur Unterstützung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen zur Verfügung, in das das Gründungsprogramm für Meisterinnen und Meister überführt werden könnte. Diese Option wird bei der anstehenden Evaluierung des Gründungsprogramms berücksichtigt, weil sie dem strategischen Ziel des Senats entspricht, die Förderlandschaft zu vereinfachen und Leitprogramme zu nutzen.

Senat und Handwerkskammer haben mit dem erst vor zwei Jahren aufgelegten Gründungsprogramm für Meisterinnen und Meister allerdings auch einen förderpolitischen Akzent gesetzt, der – wie in anderen Bundesländern – der Qualität und Bedeutung des Gründungsgeschehens im Handwerk Rechnung trägt. Der Senat wird deshalb zudem prüfen, ob die besondere Qualitätskomponente, die eine Meisterausbildung bietet, innerhalb des „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge“ mit einer gesonderten Förderkomponente berücksichtigt werden kann.

Getan

Vom Start des Programms am 1. Oktober 2012 bis zum 30. Juni 2015 wurden im Gründungsprogramm für Meisterinnen und Meister 39 Darlehen bewilligt, mit denen 118 Arbeits- oder Ausbildungsplätze geschaffen oder gesichert werden. Bei durchschnittlich nur knapp 15 Bewilligungen pro Jahr im Gründungsprogramm ist ein eigenständiges Programm nicht mehr gerechtfertigt. Es entspricht zudem nicht dem strategischen Ziel des Senats, die Förderung in Leitprogrammen zu bündeln. Das Gründungsprogramm soll darum nur noch bis zum 31. Dezember 2015 fortgeführt werden. Ab 1. Januar 2016 soll die Förderung der Handwerksgründung dann – mit einer handwerksspezifischen Sonderkomponente – in den „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge“ integriert und damit angemessen fortgeführt werden.

Künftig wird die erste Existenzgründung eines Handwerkers oder einer Handwerkerin mit einem Handwerksunternehmen in Hamburg nicht nur – wie bereits jetzt – mit günstigen Darlehen aus dem „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge“ gefördert. Zusätzlich wird vielmehr auch die Tilgungslast des „Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge“ reduziert, wenn innerhalb der ersten vier Jahre nach Gründung in einem aner-

kannten Ausbildungsberuf des Handwerks ein Ausbildungsverhältnis geschaffen wird, das mindestens sechs Monate besteht. Diese Förderung dient der zukunftsorientierten Existenzgründung im Handwerk und stellt keine Ausbildungsförderung dar.

4.1.2 Weitere Maßnahmen

Gesagt

Senat und Handwerkskammer setzen sich gemeinsam dafür ein, mehr Frauen, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund und Zuwanderer für die Chancen einer Existenzgründung und Betriebsübernahme im Handwerk zu sensibilisieren. Dazu werden Handwerkskammer und Senat die bestehenden Beratungsangebote fortlaufend überprüfen, um sie auf die genannten Zielgruppen auszurichten oder in Kooperation mit weiteren Partnern zu bündeln.

Getan

Betriebsinhaberinnen und -inhaber sowie Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund werden über das von der Handwerkskammer getragene „IQ Netzwerk Hamburg – NOBI“ und die Betriebsberatung in Kooperation mit Migrantenorganisationen, Konsulaten sowie Unternehmensverbänden regelmäßig über zielgruppenspezifische Veranstaltungsformate angesprochen.

Wie bereits in 2012 fand in der zweiten Jahreshälfte 2014 gemeinsam mit dem Generalkonsulat der Republik Türkei und türkischen Vereinen die vierteilige „Wilhelmsburger Reihe“ statt. Am 24. September 2014 waren beim Türkischen Kulturverein e.V. zum Thema „Integration durch Selbstständigkeit und Betriebsübernahme“ 20 interessierte Menschen türkischer Herkunft anwesend, die unter anderem Fragen zum Gründungsprogramm und zur „Ausbildung der Ausbilder“ stellten. Eine neue Veranstaltungsreihe mit türkischen Einrichtungen und Vereinen ist für 2016 geplant.

In Kooperation mit dem rumänischen Konsulat konnten am 30. November 2014 rund 40 Teilnehmenden rumänischer Herkunft die Angebote der Betriebsberatung vorgestellt werden, um die steigende Zahl von Gründerinnen und Gründern aus Rumänien und Bulgarien besser kennenzulernen und sie an die Strukturen und Chancen des Handwerks heranzuführen.

Wie in den vergangenen Jahren wurde die am 10. November 2014 stattfindende Meisterfeier im Michel genutzt, um Jungmeisterinnen und Jungmeister mit Informationen zu Gründung und Betriebsübernahme auszustatten und vor Ort zu beraten.

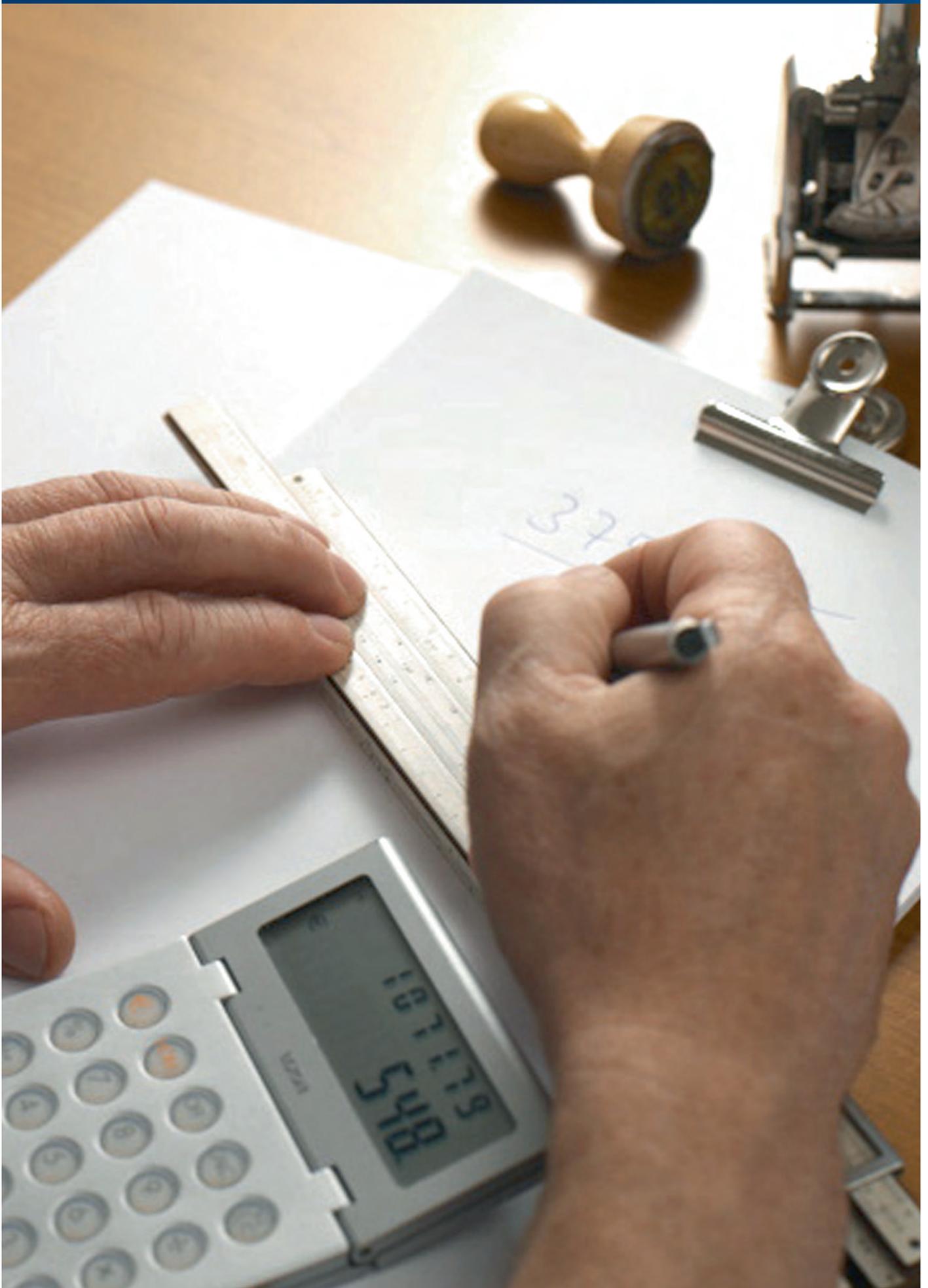
Am 3. Dezember 2014 fand die jährliche Fachkonferenz der Metropolregion Hamburg (Thema: Ideen für mehr Fachkräfte) statt. Die Handwerkskammer hat für rund 40 interessierte Teilnehmende das Forum „Menschen gewinnen“ gestaltet und unter anderem einen türkischstämmigen Betriebsinhaber vorgestellt, der erfolgreich seinen Kfz-Betrieb aufgebaut hat, heute ausbildet, rund 20 Mitarbeitende führt und ehrenamtlich im Innungsvorstand arbeitet.

In Kooperation mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung fand in der Handwerkskammer am 4. Mai 2015 zum zweiten Mal die Veranstaltung „Studienabschluss in Hamburg. Und wie geht's weiter?“ statt. Für rund 70 Personen aus Nicht-EU-Ländern, die ihr Studium abgeschlossen haben, wurden von der Handwerkskammer Angebote zur Aufnahme einer Selbstständigkeit und einer beruflichen Tätigkeit im Handwerk präsentiert.

Anlässlich des jährlichen bundesweiten Aktionstages „Nachfolge ist weiblich“ hält die Betriebsberatung regelmäßig ein Veranstaltungs- oder Beratungsangebot bereit. Gemeinsam mit dem Projekt „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ und dem Interkulturellen Frauenwirtschaftszentrum Lerche 28 fand am 23. Juni 2015 die Veranstaltung „So kann's gehen – Frauen übernehmen!“ mit 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Handwerk statt.

Seit Anfang 2014 ist die Handwerkskammer Hamburg Partner im ESF-Projekt „LokalChance“ (Träger: Unternehmer ohne Grenzen e.V.). In den RISE-Gebieten in Altona, Hamburg-Mitte, Harburg und Hamburg-Nord werden Personen mit Migrationshintergrund beraten, die entweder Unternehmen führen und mit Hilfe von Qualifizierungsangeboten sichern oder neu gründen möchten. Ziel ist es, Gründungen im Handwerk zu fördern und damit die lokale Wirtschaft zu stärken. In 2014 sind 96 Betriebe akquiriert und befragt worden, davon konnten 45 Personen durch Seminare, Fachveranstaltungen oder weiterführende Beratungsangebote qualifiziert werden.

Im Rahmen des ESF-Projekts „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ werden seit Anfang 2014 über eine Aufstiegsberatung Gesellinnen gezielt angesprochen und dabei unterstützt, die Meisterprüfung abzulegen, um anschließend eine Führungsposition oder eine Existenzgründung im Handwerk anzustreben. Dieser Ansatz soll über ein Nachfolgeprojekt verstetigt und für die Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ geöffnet werden (siehe 1.2.7).



5. Öffentliche Vergabe

5.1 Maßnahmen

Den Dialog über Vergaberecht und Vergabepraxis setzen der Senat und die Handwerkskammer Hamburg fort. Einzelthemen werden zeitnah besprochen und geklärt. Zur „Entwicklung des Vergaberechts und der Vergabepraxis“ trifft sich – wie vereinbart – halbjährlich die Arbeitsgruppe.

5.1.1 Mittelstandsorientierte Vergabepolitik

Gesagt

Der Senat wird auf öffentliche Unternehmen einwirken, ihre Vergaben ebenfalls mittelstandsorientiert auszurichten. Bei konkreten Hinweisen auf Missachtung dieser Grundsätze bei Behörden oder öffentlichen Unternehmen wird die jeweils zuständige Behörde tätig und mittelstandsgerechte Vergabewege aufzeigen.

Getan

Durch die regelmäßigen Treffen zwischen dem Senat und der Handwerkskammer Hamburg intensivierte sich der Austausch über vergaberechtliche Fragen. Dabei werden auch mögliche Verstöße gegen mittelstandsorientierte Vergabegrundsätze beraten. Eine Klärung kann auf diese Weise zügig mit allen Beteiligten erreicht werden. Die Partner sind sich bewusst, dass eine Mittelstandsorientierung auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass Aufträge vorrangig an Wirtschaftsunternehmen vergeben werden und nur in begründeten Ausnahmefällen auf dem Wege einer Inhouse-Vergabe von anderen öffentlichen Stellen erbracht werden. Daher prüfen sie gemeinsam, wie sogenannte Inhouse-Vergaben der Stadt und ihrer Unternehmen von Handwerkerleistungen transparent gemacht werden können.

5.1.2 Vermeidung von Korruption

Gesagt

Der Senat wird bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen kleine und mittlere Unternehmen vor unseriösen Anbietern und Lohndumping schützen.

Getan

Auf der Basis des „Gesetzes zur Einrichtung eines Registers zum Schutz des fairen Wettbewerbs“ (GRfW) haben Hamburg und Schleswig-Holstein ein gemeinsames Register eingerichtet. Die Partner sind insbesondere um Prävention bestrebt. Die federführenden Fachbehörden haben sich daher an Veranstaltungen der

Handwerkskammer beteiligt, um über den Korruptionsbegriff und das Gesetz zu informieren, dessen Auswirkungen darzustellen und gleichzeitig die Schritte des vorgeschriebenen Verfahrens zu schildern.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Einbeziehung von Soloselbstständigen bei öffentlichen Aufträgen zunimmt, weil dort unter anderem Mindestlohnaufgaben nicht gelten. Künftig werden sich die Partner daher vermehrt dem Thema Scheinselbstständigkeit und prekäre Beschäftigung im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe zuwenden.

5.1.3 Elektronische Ausschreibungsverfahren

Gesagt

Die Europäische Kommission hat neue Richtlinien zum Vergaberecht erlassen, unter anderem über die Einführung elektronischer Verfahren. Spätestens im April 2016 müssen alle Unterlagen digital abrufbar sein. Senat und Handwerkskammer sind sich bewusst, dass Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen bei der Umstellung der Prozesse berücksichtigt und informiert werden müssen.

Getan

Senat und Handwerkskammer teilen die Besorgnis, dass verschiedene Softwarelösungen verschiedener öffentlicher Auftraggeber dazu führen können, dass Bieter die Beteiligung an Ausschreibungen tendenziell unattraktiv finden könnten und eine Spezialisierung auf ausgewählte Auftraggeber stattfinden könnte. Da absehbar ist, dass allein in Hamburg drei verschiedene Systeme auftraggeberseitig eingerichtet werden, wird der Umsetzung des X-Vergabe-Ansatzes mit einer Standardisierung der bieterseitigen Bedienoberfläche ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Die zuständigen Fachbehörden werden engen Kontakt zur Handwerkskammer Hamburg halten, um Informationen zum Stand der elektronischen Vergabe zu kommunizieren und aus Bietersicht Anforderungen aufzunehmen. Die Handwerkskammer bereitet ihre Innungen und Mitglieder auf die elektronische Auftragsvergabe vor, mit der die Finanzbehörde, Hamburg Port Authority und die Hochbahn schon Erfahrungen sammeln. In Veranstaltungen berät die Handwerkskammer gemeinsam mit den zuständigen Fachbehörden die Handwerksbetriebe und beteiligt sie daran, den Prozessverlauf zu begleiten. Dazu sollen bereits eingesetzte IT-Lösungen vorgestellt und mit der X-Vergabe verbunden werden.

5.1.4 Vergabestatistiken

Gesagt

Der Senat wird statistische Daten bei den öffentlichen Auftraggebern abfragen und in die Arbeitsgruppe einbringen.

Getan

Aufgrund der bundesweit dürtigen Datenlage hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Möglichkeiten für die Einführung einer bundeseinheitlichen Vergabe-

statistik zu prüfen; die Ergebnisse des Gutachtens und zukünftige gesetzliche Regelungen des Bundes für statistische Daten des Bundes und der Länder zur Auftragsvergabe sind für Hamburg zu berücksichtigen. Daneben soll auf der Basis der verfügbaren Vergabestatistiken im Bau- und Gebäudereinigungsbereich (im letzteren Fall bei Auftragswerten > 100.000 Euro) ein jährlicher Überblick über die für Handwerkerleistungen relevanten Vergabebereiche aufgebaut werden.

5.1.5 Neues Vergaberecht (neu)

Der europäische Gesetzgeber hat zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorgelegt, die für Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte bindend sind:

- die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe,
- die Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Sektoren) und
- die neue Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen.

Diese Richtlinien sind bis zum 18. April 2016 in deutsches Recht umzusetzen, wobei derzeit verhandelt wird, inwieweit die neuen Regeln auch unterhalb der Schwellenwerte Geltung haben werden. Dazu liegt ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vor, der im Herbst erstmalig Bundestag und Bundesrat vorgelegt wird und dem der Bundesrat abschließend im Winter 2015/2016 zustimmen soll.

Der Senat informiert die Handwerksbetriebe gemeinsam mit der Handwerkskammer frühzeitig über Eckpunkte des neuen Vergaberechts sowie über die Auswirkungen auf die hamburgische Rechtslage. Dabei wird auch thematisiert, dass der hamburgische Mindestlohn voraussichtlich bis zum 1. Januar 2017 beibehalten wird, da im bundesweit geltenden Mindestlohngesetz Ausnahmen existieren, die das Hamburger Gesetz nicht kennt.

5.1.6 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) (neu)

Aus Anlass dieses Gesetzes vom 20. Juni 2012 war bis zum 6. Oktober 2014 ein Informationsregister einzurichten, mit dem die Pflicht zur Veröffentlichung erfüllt wurde. Auswirkungen hat diese Vorschrift auf die Auftragsvergabe.

Die zuständigen Fachbehörden haben gemeinsam mit der Handwerkskammer Hamburg die Handwerksbetriebe schriftlich und in Veranstaltungen mit dem Transparenzgesetz vertraut gemacht.

5.1.7 Olympia-Bewerbung (neu)

Im Zuge der Bewerbung Hamburgs um die Olympischen Spiele 2024 prüfen die Partner, inwieweit eine Bieterplattform wie „CompeteFor“ in London für die mittelstandsorientierte Vergabe insbesondere von Bauaufträgen auch für Hamburg eingerichtet werden sollte.



6. Qualitätspolitik

6.1 Hintergrund

Kundinnen und Kunden erwarten von ihren Hamburger Handwerkern eine umfassende und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Qualität. Kompetente Beratung, durchgehende Kundenorientierung, Verlässlichkeit, fachliche Qualität, guter Service, problemlose Gewährleistung und bei gewerkübergreifenden Leistungen „Steuerung aus einer Hand“ sind daher entscheidende Erfolgsfaktoren im Qualitätswettbewerb der Zukunft. Die Handwerksbetriebe brauchen deshalb fachlich und überfachlich auf den neuesten Stand qualifizierte Fachkräfte, die verstärkt auch aus bislang im Handwerk unterrepräsentierten Zielgruppen zu gewinnen sind. Nachhaltigkeit und Regionalität entsprechen traditionellen Werten des Handwerks und können Handwerksbetrieben ebenfalls Wege öffnen, im Qualitätswettbewerb zu bestehen. Die Handwerkskammer Hamburg will ihre Mitglieder mit der in ihrem aktuellen „Handlungsprogramm 2019“ festgelegten Qualitätspolitik auf diesen Feldern nach Kräften unterstützen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Handwerks nachhaltig gestärkt werden. Der Senat begrüßt diese Initiative der Kammer.

6.2 Maßnahmen

6.2.1 Zusammenarbeit mit dem Leitprojekt der Metropolregion Hamburg „Aus der Region – für die Region“ (AdR – fdR)

Das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher an glaubwürdigen regionalen Produkten nimmt zu. Sie verbinden mit diesen Produkten Ehrlichkeit in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe, kurze Transportwege und Qualität. Regionale Produkte weisen dann eine besondere Qualität auf, wenn sie authentisch und glaubwürdig sind. Gerade hier liegen die Stärken des regionalen Ernährungshandwerks.

Gesagt

Das Leitprojekt „AdR – fdR“ ist in eine stärker praxisbezogene Phase übergetreten und konzentriert sich nun darauf, mit Partnern aus der Wirtschaft tragfähige Vermarktungskonzepte zur Ausweitung der Absatzmärkte für regionale Produkte zu entwickeln. Ein Grundansatz hierbei ist, Plattformen zu schaffen, auf denen einerseits die Erzeuger und andererseits die gewerblichen Abnehmer (Verarbeitung) von Produkten miteinander Vereinbarungen über Marketing und konkrete Absatzwege und -mengen treffen können.

Die Innungen des Bäcker- und des Fleischer-Handwerks haben im Juli 2014 gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Hamburg ein entsprechendes Konzept für eine „Regionalkonferenz Ernährungshandwerk“ vorgestellt und mit Senat und Handwerkskammer abgestimmt. Die Auftaktveranstaltung soll im Oktober 2014 stattfinden.

Getan

Im Rahmen des neu ausgerichteten Leitprojekts hat die Metropolregion Hamburg den Fokus auf die Regionalvermarktung von Lebensmitteln, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Handwerk und Tourismus gelegt. Hierzu erarbeitete der Landkreis Harburg ein erstes Konzept zum Thema „Regionalität von Lebensmitteln“. In zwei Workshops wurde dieses Konzept vorgestellt und mit den Beteiligten der Metropolregion diskutiert. Es besteht weiterer Diskussionsbedarf hinsichtlich der Konkretisierung und der damit im Zusammenhang geplanten „Regionalkonferenz Ernährungshandwerk“. Die vormals für Oktober 2014 vorgesehene Auftaktveranstaltung wird nach Abschluss der Gespräche auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt verlegt.

Ergänzend zum Leitprojekt der Metropolregion werden zurzeit die Rahmenbedingungen für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf der Grundlage des Agrarpolitischen Konzepts 2020 erarbeitet. Hierbei wird es um die Förderung von Veranstaltungen und Aktivitäten gehen, die der Förderung des Absatzes von Produkten der hamburgischen Land- und Ernährungswirtschaft und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit dienen.

Eine Förderung der Initiative „So schmeckt Hamburg“ wird zu gegebener Zeit geprüft (siehe 8.2.2).

6.2.2 Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels

Die langfristigen Veränderungen im Altersaufbau der Gesellschaft werden dazu führen, dass sich das Arbeitskräfteangebot verringert. Dies kann mittelfristig nur durch eine erhöhte Erwerbsbeteiligung wettgemacht werden. In Hamburg gibt es hierfür insbesondere bei Frauen, älteren Personen und Menschen mit Migrationshintergrund erhebliche Potenziale. Weil gut qualifizierte Fachkräfte erste Voraussetzung für die Qualitätspolitik des Handwerks sind, unternimmt das Handwerk besondere Anstrengungen, um Frauen, Ältere, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderung sowohl als Beschäftigte wie auch als Unternehmerinnen und Unternehmer für sich zu gewinnen.

Gesagt

Das ressortübergreifende Demografie-Konzept „Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger.“ vom 11. März 2014 bildet den Auftakt für einen gesellschaftlichen Diskurs über die längerfristigen Ziele und daraus abzuleitenden Handlungsbedarfe, um die Attraktivität der Stadt für alle Generationen vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen zu sichern und weiter zu verbessern. Die Ergebnisse der Diskussionen werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Konzepts berücksichtigt. Hier wird das Handwerk insbesondere beim Thema Fachkräfte einbezogen werden, das im Konzept einen breiten Raum einnimmt. Darüber hinaus ist das Handwerk im Hinblick auf die Entwicklung altersgerechter Produkte beteiligt.

Getan

In der neuen Legislaturperiode soll das Demografie-Konzept fortgeschrieben werden. Einen Schwerpunkt wird dabei der Quartiers-Ansatz bilden: Hamburgs Stadtteile sollen demografiefest weiterentwickelt werden, um das Zusammenleben der Generationen in den unterschiedlichen Quartieren zu unterstützen. Weil das Handwerk für die generationengerechte Modernisierung von Wohnraum und eine altersgerechte Nahversorgung im Quartier eine zentrale Rolle spielt, begrüßt der Senat die Einbeziehung der Handwerkskammer in die ressortübergreifende Fortschreibung des Konzepts.

6.2.2.1 Frauen

Frauen sind in der Berufswelt des Handwerks außerordentlich erfolgreich. Weibliche Auszubildende bestehen die Gesellenprüfung häufig mit überdurchschnittlich guten Noten und qualifizieren sich zunehmend über die Aufstiegsfortbildung weiter. Heute werden bereits rund 20 Prozent aller Meisterprüfungen von Frauen abgelegt, womit sich ihr Anteil seit 1996 verdoppelt hat. Trotzdem stellen sie nur rund 25 Prozent der Auszubildenden und Beschäftigten und sind damit im Handwerk deutlich unterrepräsentiert. Senat und Handwerkskammer Hamburg teilen das Anliegen, den Frauenanteil im Handwerk weiter zu steigern.

Gesagt

Mädchen und junge Frauen werden in allen Berufsorientierungsmaßnahmen der Handwerkskammer geschlechtersensibel beraten.

Getan

Die im Projekt „Perspektive Handwerk“ (beendet zum 31. Dezember 2014) entwickelte Mädchenspezifische Beratungskompetenz fließt in die Arbeit des ESF-Projekts „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ (siehe 1.2.1) ein.

Vom 17. bis 19. Februar 2015 besuchten rund 1.050 Schülerinnen der Klassen sieben und acht die 22. Berufes-Rallye „Mädchenwirtschaft“ der Handwerkskammer (gemeinsam veranstaltet mit der Agentur für Arbeit, Dolle Deerns e.V., Innungen, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt sowie weiteren Einrichtungen und Betrieben). Am 23. April 2015 beteiligte sich die Kammer außerdem zum sechsten Mal am bundesweiten „Girls' Day“.

Gesagt

Ein Schwerpunkt des Projekts „Perspektive Handwerk“ ist es, Mädchen für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen: 50 Prozent der beratenen Jugendlichen sollen weiblich sein. Für 2014 ist ein Workshop geplant, in dem Mädchen unter anderem weibliche Vorbilder (Gesellinnen oder weibliche Auszubildende) kennenlernen werden. Um junge Frauen zu einer Teilnahme an diesem Workshop anzuregen, intensiviert das Projekt seine Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr und dem Hamburger Fußball-Verband.

Getan

Das Projekt „Perspektive Handwerk“ (beendet zum 31. Dezember 2014) hat in seinem letzten Jahr ein Workshop-Konzept entwickelt, das Mädchen insbesondere über weibliche Vorbilder für eher männertypische Handwerksberufe aufschließen soll. Der Workshop wurde mit Unterstützung von 14 Handwerkerinnen fünfmal durchgeführt. Insgesamt nahmen 37 junge Frauen teil, die auch durch die vertiefte Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr und dem Hamburger Fußball-Verband gewonnen werden konnten. Bei der Ansprache junger Frauen stieß das Projekt allerdings auf erhebliche Vorbehalte nicht nur bei den Jugendlichen selbst, sondern auch bei ihren Eltern. Bei Projektende lag der Anteil der beratenen weiblichen Jugendlichen bei 30 Prozent.

Gesagt

Im April 2014 haben die Geschäftsstelle der Hamburger Allianz für Familien und die Handwerkskammer die geplante Informationsbroschüre „Familienfreundliches Handwerk in Hamburg“ vorgelegt, die am Beispiel fünf bereits zertifizierter Handwerksbetriebe für das Hamburger Familiensiegel wirbt. Es sind weitere Maßnahmen geplant, um mehr Handwerksbetriebe für das Hamburger Familiensiegel zu gewinnen.

Getan

Die Handwerkskammer hat die Betriebe über ihre Hausmedien verstärkt über das Hamburger Familiensiegel informiert. Bis Ende Juni 2015 konnten zwölf weitere Handwerksbetriebe für die Zertifizierung gewonnen werden.

Gesagt

Das Modul „Gesellinnen zu Meisterinnen – Karriere im Handwerk“ des am 1. Januar 2014 gestarteten ESF-Projekts „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ fördert weibliche Fachkräfte im Handwerk, die berufliche Entwicklungsschritte anstreben. Ziel dieses Teilprojekts ist es, den Anteil der Meisterinnen im Handwerk weiter zu steigern.

Getan

Bis Ende Juni 2015 erklärten sich 19 Gesellinnen bereit, sich auf dem Weg zur Meisterprüfung besonders unterstützen und anschließend sechs Monate lang im Beruf begleiten zu lassen. Sie werden mit individueller Beratung und speziellen Seminaren auf ihre Führungsrolle im Betrieb vorbereitet. Die Teilnehmerinnen kommen überwiegend aus solchen Gewerken, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Gesagt

Die Handwerkskammer strebt eine Kooperation des ESF-Projekts „Die Hamburger Karriereschmiede“ mit dem Projektmodul „Gesellinnen zu Meisterinnen – Karriere im Handwerk“ des ESF-Projekts „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ an.

Getan

Das ESF-Projekt „Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk“ ist in einen Erfahrungsaustausch mit dem ESF-Projekt „Die Hamburger Karriereschmiede“ eingetreten. Beide Projekte achten auf Synergien, die sich aus der Arbeit des einen Projekts für die Zielgruppe des anderen ergeben.

Gesagt

Als Kooperationspartner des ESF-Projekts „Servicestelle Ausbildung in Teilzeit“ (Träger: Beschäftigung und Bildung e.V.) wirbt die Handwerkskammer bei jungen Frauen für eine zeitlich gestreckte handwerkliche Erstausbildung.

Getan

Seit Beginn des von ESF und Freier und Hansestadt Hamburg finanzierten Beratungs- und Unterstützungsangebots zur Förderung der Teilzeitausbildung am 1. März 2010 konnten bis Ende Juni 2015 176 Teilnehmende (ganz überwiegend junge Frauen) in Teilzeitausbildung im Handwerk vermittelt werden.

6.2.2.2 Ältere

Die Bedeutung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Handwerksbetriebe wird in den kommenden Jahren wachsen, weil das Durchschnittsalter der Beschäftigten steigen wird. Für Betriebe wird es wichtiger denn je, die Beschäftigungsfähigkeit jedes einzelnen Beschäftigten bis zum Rentenalter zu erhalten. In diesem Zusammenhang müssen auch die fachlichen Kompetenzen der älteren Beschäftigten verstärkt gepflegt und entwickelt werden. Handwerksbetriebe, die aufgrund ihrer geringen Größe meist keine eigene Personalabteilung besitzen, benötigen hier Unterstützung auf den Feldern Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Weiterbildung.

Gesagt

Das Landesprogramm „Qualifizierung im Handwerk“ wurde zunächst um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Auch im laufenden Jahr profitierte die ältere Zielgruppe von seinem Angebot: Weiterhin ist jeder vierte Beschäftigte beziehungsweise Selbstständige aus dem Handwerk, dessen Weiterbildung im Rahmen des Landesprogramms gefördert wurde, über 45 Jahre alt.

Getan

Das Landesprogramm „Qualifizierung im Handwerk“ (siehe 1.2.5) trägt weiter dazu bei, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Erwerbstätiger mit passgenauen Weiterbildungsmaßnahmen zu sichern. Bis Ende Juni 2015 entfielen bereits 28 Prozent der Förderfälle auf Handwerkerinnen und Handwerker, die älter als 45 Jahre sind. Die Laufzeit des Programms wurde bis zum 31. Dezember 2016 verlängert.

Gesagt

Im Projekt „Lüüd – Personalberatung für Handwerk und Mittelstand in Hamburg“ fand zur Sensibilisierung der Betriebe für das immer wichtiger werdende Thema Gesundheit im Betrieb im Mai 2014 ein „Lüüd Forum“ statt. Die individuelle Vor-Ort-Beratung von Betrieben zu diesem Thema wird intensiviert.

Getan

Das Projekt „Lüüd – Personalberatung für Handwerk und Mittelstand in Hamburg“ (siehe 1.2.6) hat seit Projektbeginn im März 2013 486 Betriebe beraten und unterstützt und begleitet Betriebe inzwischen laufend auch bei der Einführung gesundheitsfördernder Maßnahmen. Die im Rahmen des „Pakts für Prävention – Gemeinsam für ein gesundes Hamburg!“ bereits in 2014 von Senat und Handwerkskammer aufgelegte Aktion „Lüüd on Tour“ wurde fortgeführt: Vom 29. Juni bis zum 3. Juli 2015 besuchte das Projekt Betriebe in allen Bezirken. Die Beschäftigten erhielten einen kostenlosen Gesundheits-Check im Gesundheitsmobil, während

Inhaberinnen und Inhaber sowie Personalverantwortliche zu gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen und Beschäftigungssicherheit beraten wurden.

Gesagt

Die neue ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird voraussichtlich auch auf die Zielgruppe der älteren Beschäftigten abstellen. Sie wird allerdings frühestens im Herbst 2014 veröffentlicht und dann von Senat und Handwerkskammer auf ihre Eignung für ein Modellprojekt zur Qualifizierung älterer Beschäftigter im Handwerk geprüft.

Getan

Die Sozialpartnerrichtlinie zum ESF-Bundesprogramm „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ wurde am 24. April 2015 veröffentlicht. Förderbedingung ist allerdings eine vorliegende Tarifpartnervereinbarung zur Weiterbildung. Da die Handwerkskammer kein Tarifpartner ist, sind solche Vereinbarungen den einzelnen Innungen beziehungsweise Fachverbänden des Handwerks vorbehalten. Weil ein Förderprojekt deshalb bestenfalls nur für einzelne Branchen beantragt werden könnte, sehen Senat und Handwerkskammer in der Sozialpartnerrichtlinie keine praktikable Basis für ein Projekt im Rahmen des Masterplans Handwerk 2020.

6.2.2.3 Migrantinnen und Migranten

Das Handwerk ist bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bereits sehr erfolgreich, und zwar sowohl bei Auszubildenden, Beschäftigten wie auch bei Unternehmerinnen und Unternehmern. So haben aktuell 25 Prozent der Inhaberinnen und Inhaber von Hamburger Handwerksbetrieben eine ausländische Staatsangehörigkeit, was den Ausländeranteil an Hamburgs Bevölkerung in Höhe von knapp 15 Prozent deutlich übersteigt. Der Anteil der Lehrlinge mit Migrationshintergrund liegt der jährlichen Auszubildenden-Befragung zufolge bereits bei rund 30 Prozent (bezogen auf diejenigen Auszubildenden, die ihren Schulabschluss in Hamburg erworben haben). Wegen des vergleichsweise niedrigen Durchschnittsalters der migrantischen Bevölkerung stammen allerdings bereits etwa 35 Prozent der Jugendlichen im ausbildungsfähigen Alter (18 bis 24 Jahre) aus einer Zuwandererfamilie. Bei den Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre sind es rund 45 Prozent.

Damit das Handwerk mit dieser Entwicklung Schritt halten kann, setzt die Handwerkskammer auf gezielte Maßnahmen zur verstärkten Integration von Migrantinnen und Migranten einschließlich Flüchtlingen.

Das in der Handwerkskammer angesiedelte IQ Netzwerk Hamburg – NOBI (Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten) arbeitet im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms IQ und wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, vom Europäischen Sozialfonds und teilweise auch von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert. Mit seinen 14 Teilprojekten unterstützt NOBI unter anderem die Umsetzung der Anerkennungsgesetze des Bundes sowie der Freien und Hansestadt Hamburg. Die speziell auf das Handwerk ausgerichteten NOBI-Teilprojekte der Handwerkskammer bieten Qualifizierungsberatung, Anpassungsmaßnahmen, Veranstaltungen und Seminare an, um Fachkräfte für das Handwerk zu gewinnen, Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund etwa für das Ehrenamt im Handwerk zu interessieren und Handwerksbetriebe für das Thema Zuwanderung aufzuschließen.

Gesagt

Mit Unterstützung des IQ Netzwerks Hamburg – NOBI hat sich die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse quantitativ und qualitativ gut weiterentwickelt.

Getan

Bis zum 30. Juni 2015 beriet die Handwerkskammer 1.300 Menschen zur Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse. 400 Anträge (einschließlich 13 Rücknahmen) wurden gestellt und bisher 337 Bescheide erteilt, von denen 160 die volle Gleichwertigkeit und 177 eine teilweise Gleichwertigkeit feststellten. Auch 2015 fanden bereits Seminare der Akademie des Ehrenamts für ausländische Betriebsinhaber und junge Meisterinnen und Meister statt, um sie über ehrenamtliches Engagement im Hamburger Handwerk zu informieren.

Gesagt

Das ESF-Projekt „Anpassungsqualifizierung im Handwerk“ ermöglicht Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen, im Rahmen des Anerkennungsverfahrens festgestellte Kompetenzdefizite auszugleichen und die volle Anerkennung der Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses zu erlangen.

Getan

Das ESF-Projekt „Anpassungsqualifizierung im Handwerk“ ist zum 31. Dezember 2014 ausgelaufen. Seit dem 1. Januar 2015 führt das NOBI-Teilprojekt „Anpassungsqualifizierung in dualen Ausbildungsberufen“ die erfolgreiche Arbeit des Vorgängerprojekts fort (Laufzeit bis 31. Dezember 2018, siehe 1.2.3). In Kooperation mit den Innungen haben im Hamburger Handwerk bis zum 30. Juni 2015 schon 46 Personen eine Anpassungsqualifizierung im Projekt begonnen. 17 Personen haben diese Anpassungsqualifizierung bereits abgeschlossen und im Folgeantrag eine volle Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses bescheinigt bekommen. Acht von ihnen wurden im Anschluss an die Qualifizierung vom Betrieb übernommen. Das Angebot wird von der Zielgruppe (zunehmend auch von Flüchtlingen) als wertvolle Perspektive wahrgenommen und trägt dazu bei, das Fachkräftepotenzial zugewanderter Menschen zu heben.

Ergänzt wird dieses Angebot durch das Projekt „Prototyping Transfer“ (finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Laufzeit 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018). Dieses Projekt fördert die Anwendung der sogenannten Sonstigen Verfahren, mit denen nach § 14 des Anerkennungsgesetzes die berufliche Kompetenz von zugewanderten Personen praktisch festgestellt werden kann. Insbesondere für die wachsende Zahl von Flüchtlingen ohne Papiere sind die Sonstigen Verfahren oft die einzige Möglichkeit, ihre Berufserfahrung nachzuweisen und in der Folge im Handwerk anwenden zu können.

Gesagt

Das NOBI-Teilprojekt „Mission Zukunft – Geh Deinen Weg“ bietet Menschen mit Migrationshintergrund berufliche Aktionswochen in den Bereichen Metall/Schweißen/Elektro, Erneuerbare Energien, Gesundheitsberufe und Bau. An fünf Tagen lernen die Teilnehmenden unterschiedliche Tätigkeitsbereiche und Qualifizierungen sowie mögliche Arbeitgeber kennen und erhalten dann eine fundierte Empfehlung für die Weiterbildung und den Berufseinstieg.

Getan

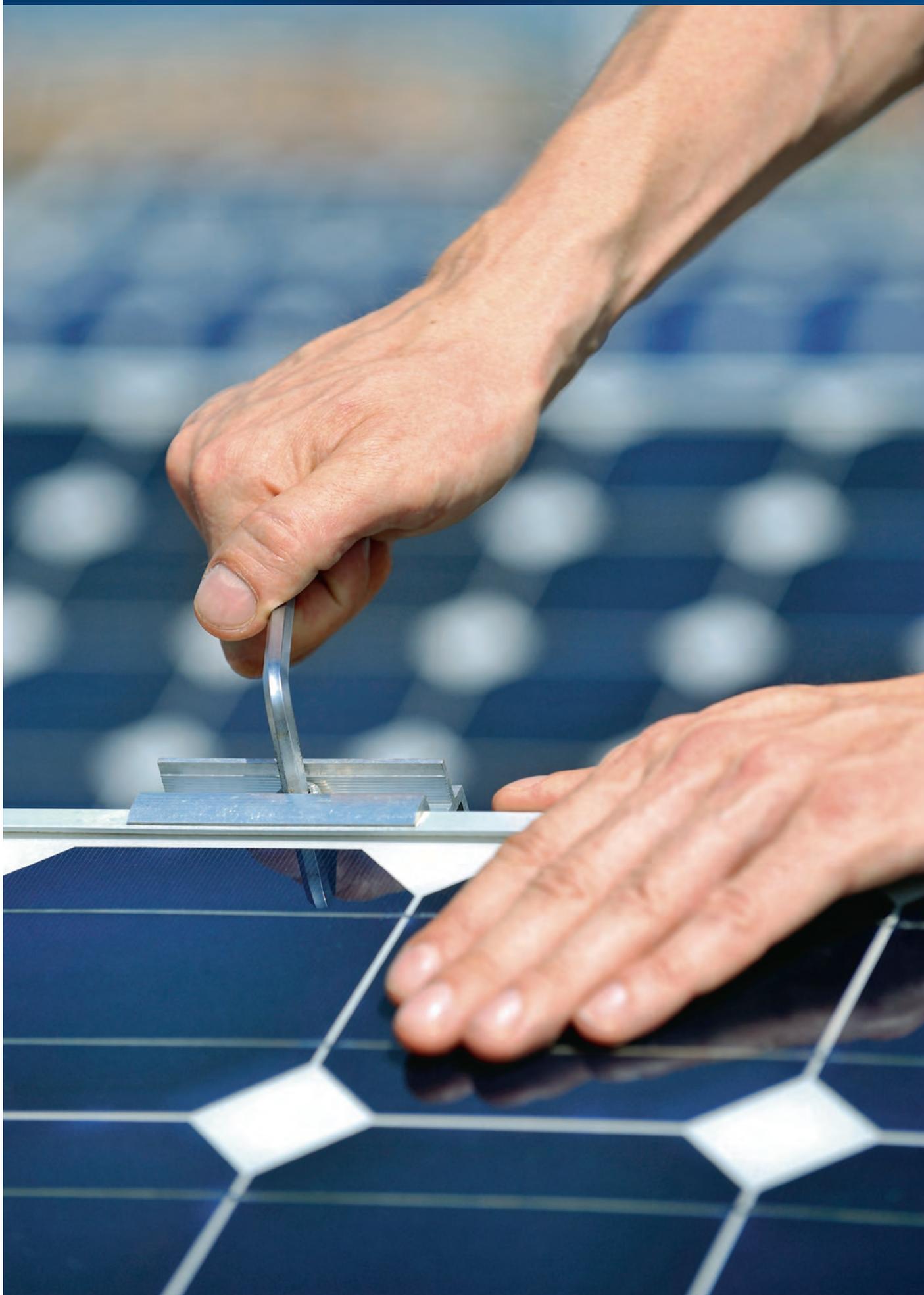
Das NOBI-Teilprojekt „Mission Zukunft – Geh Deinen Weg“ ist zum 31. Dezember 2014 ausgelaufen. Seine zentralen Ansätze werden im Nachfolgeprojekt „Mission Zukunft: Beratung über Anpassungs- und Nachqualifizierungen in Hamburg“ fortgeführt, das zusätzlich auch Ratsuchenden ohne Migrationshintergrund offensteht (siehe 1.2.4). Das Projekt informiert über sämtliche Angebote zur Anpassungs- und Nachqualifizierung in Hamburg und zeigt individuell den kürzesten Weg zum Berufsabschluss auf. In 2015 werden drei Aktionswochen zu den Berufsfeldern Metall/Schweißen/Elektro, Erneuerbare Energien sowie Gesundheit und Pflege angeboten.

Die Anerkennungsberatung und die hier genannten Projekte bilden damit eine folgerichtige Angebotskette, die hoch qualifizierte, gering qualifizierte und noch unqualifizierte Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert.

6.2.2.4 Menschen mit Behinderung (neu)

Am 1. Januar 2015 hat die Handwerkskammer das Projekt „Handwerk & Handicap – Inklusive Lösungen für Arbeit & Personal“ gestartet (gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Inklusion – Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern“, Laufzeit bis 31. Dezember 2016). Zentraler Auftrag des Projekts ist es, innerhalb von zwei Jahren in der Handwerkskammer ein Informationsnetzwerk zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Handwerksbetrieben aufzubauen. Die Handwerkskammer bietet ihren Betrieben damit eine kompetente Verweisberatung zur Inklusion behinderter Auszubildender und Beschäftigter. Als Beitrag zur Fachkräftestrategie des Hamburger Senats dient das Projekt gleichermaßen der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung wie der besseren gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Senat und Handwerksvertreter prüfen fortwährend, inwieweit Möglichkeiten zur Kooperation im Rahmen der Gleichstellungs- und Integrationspolitik beziehungsweise der Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bestehen.



7. Umwelt

7.1 Hintergrund

Hamburg hat seine Rolle als wichtiger Standort und Vorreiter im Bereich der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Das Handwerk ist hierbei ein wesentlicher Partner, der mit der Gründung des ZEWU bereits vor 30 Jahren in diesem Feld Verantwortung übernommen hat. Im Bereich der Qualifizierung unterstützt die Handwerkskammer aktiv den weiteren Ausbau des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg. Bei der Energieeffizienz im Gebäudebestand sorgen die Betriebe dafür, dass Hamburg seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele erfüllen kann. Aber auch beim Ausbau der Erneuerbaren Energien kommt dem Handwerk bei Bau, Einrichtung und Unterhalt eine wichtige Rolle zu. Das wichtigste Dach für die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Handwerkskammer ist die UmweltPartnerschaft Hamburg. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Maßnahmen einer engen Zusammenarbeit zwischen Senat und Handwerk weitergeführt.

7.2 Maßnahmen

7.2.1 Masterplan Klimaschutz

Der Senat setzt seit Frühjahr 2013 den Masterplan Klimaschutz um. Im ersten Teil zeigt der Masterplan mit Blick auf 2050 den Weg auf zum Leben, Wohnen und Arbeiten in einer klimafreundlichen Stadt. Bezogen auf die Zielvorstellungen zur „Bildung“ sollen Kindertagesstätten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen, die Allgemeine und Politische Weiterbildung sowie das sogenannte „Informelle Lernen“ der Gesellschaft klimaschutzbezogene Handlungsoptionen vermitteln, damit Hamburg bis 2050 zu einem Exzellenz-Standort für die klimabezogene Aus- und Weiterbildung geworden ist. Der zweite Teil richtet sich auf die konkrete Umsetzung. Im Aktionsplan 2020 wird beschrieben, was Hamburg getan hat und wo in den nächsten Jahren Schwerpunkte des Klimaschutzes gesetzt werden. Der Masterplan Klimaschutz wird 2015 fortgeschrieben.

Gesagt

Um die Umsetzung der Ziele des Masterplans Klimaschutz im Bereich Bildung zu unterstützen, wurde zusammen mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung das Projekt „Schulbaustelle Klima“ an den Masterplan Klimaschutz angepasst. Schulen und Berufsschulen mit Lehrerfortbildungen und Beratungsmöglichkeiten werden in 2015 und 2016 gezielt unterstützt.

Die Förderung des Projekts „Schulbaustelle Klima 3.0“ in 2015 und 2016 aus Mitteln des Masterplans Klimaschutz wird derzeit geprüft.

Getan

Die Handwerkskammer hat an der weiteren Umsetzung und an der Fortschreibung des Masterplans Klimaschutz aktiv mitgewirkt. Sie vermittelt weiter über zahlreiche Fachfortbildungen am Elbcampus Klimaschutz und Energieeffizienz an Handwerks- und Planungsbetriebe.

Das Erfolgsprojekt „Schulbaustelle Klima 3.0“ wird in 2015 und 2016 aus Mitteln des Masterplans Klimaschutz weiter gefördert. Die Verbreitung der mit dem Preis „Auf IT gebaut“ ausgezeichneten Lern-Lehrmaterialien wird mit über 15 Lehrerfortbildungen und einer Fachberatung der Hamburger Schulen gezielt vorangebracht.

7.2.2 Umweltberatungsangebote

Um die CO₂-Reduktionsziele bis 2020 zu erreichen, ist ein gutes Angebot an bürger- und betriebsnahen Informationen zum Klimaschutz in Hamburg erforderlich. Senat und Handwerkskammer sehen in den durch den Senat geförderten und seit mehreren Jahren erfolgreich betriebenen Umweltberatungsangeboten EnergieBauZentrum, SolarZentrum und ZEWUmobil weiterhin zentrale Bausteine der Klimaschutzpolitik Hamburgs und der UmweltPartnerschaft Hamburg.

Als unabhängiges Informations- und Beratungszentrum Hamburgs zum Thema Neubau und energetische Sanierung erreicht das EnergieBauZentrum jährlich über 2.000 Kunden mit seinem individuellen Beratungsangebot. Die energetische Beratung richtet sich insbesondere an private und gewerbliche Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Schwerpunkte der Beratung liegen in den Bereichen Dämmung, Heizung, Lüftung und den entsprechenden Förderprogrammen, die vom Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt werden. Zusammen mit der ZEBAU GmbH wird die unabhängige Beratung mittlerweile in sechs Bezirken dezentral angeboten. Veranstaltungen werden sowohl in eigener Initiative als auch in Kooperation mit der IFB Hamburg, Hamburger Behörden, ZEBAU und anderen Partnern in Form von Fach- und Informationsveranstaltungen, Exkursionen, Führungen, Diskussionsrunden, Schulungen und Autorisierungsverfahren angeboten. Zentrale Themen wie die Qualitätssicherung am Bau und die Umsetzung der Energieeinsparverordnung werden mit interessierten Innungen zielgerichtet für Handwerksbetriebe aufbereitet.

Das SolarZentrum bringt mit der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie solartechnische Lösungen in Hamburg voran. Mit seinen Beratungen, Projektierungsunterstützungen und Veranstaltungen wurden in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt etwa 8.300 Personen aus dem privaten und gewerblichen Bereich angesprochen. Allein über die Expertenkreise und Seminare wurden 2014 knapp 900 Handwerker, Planer und Energieexperten in den Unternehmen erreicht. Ein zentrales Thema sind zukunftsfähige Lösungen zur systemischen Einbindung von Solarenergie in die Gebäudetechnik sowie Eigenstromkonzepte. Über 1.600 Telefon- und Mailkontakte in 2014 zeigen weiterhin den Bedarf nach Fachberatung. Da das Förderprogramm für Erneuerbare Wärme seit Anfang 2014 von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank durchgeführt wird, arbeitet das SolarZentrum bei der Bewerbung des Förderprogramms auch intensiv mit der IFB Hamburg zusammen.

ZEWUmobil hat seit Beginn der Tätigkeit in 2008 rund 2.500 Betriebe vor Ort über innerbetriebliche Energieeffizienz beraten und viele davon an die UmweltPartnerschaft herangeführt. Seit 2014 wird intensiv mit der

IFB Hamburg zusammengearbeitet, um die Nutzung der Förderprogramme von Bund und Freier und Hansestadt Hamburg durch die Betriebe weiter zu stärken.

Gesagt

Der Senat strebt die Fortsetzung der Projekte an. Senat und Handwerkskammer vereinbaren konkret, das Beratungsangebot ZEWUmobilplus in den Jahren 2015 und 2016 mit zwei Stellen, gefördert aus Haushaltsmitteln, fortzuführen.

Getan

EnergieBauZentrum

- **Beratungsangebot für Eigentümerinnen und Eigentümer**

Im Auftrag des Senats führt die Handwerkskammer das Beratungsangebot für Personen mit Gebäudeeigentum und andere Interessierte wie Fachleute weiter. Gemeinsam mit der ZEBAU GmbH konnte die Beratung des EnergieBauZentrums und der Partner auf sechs Bezirke ausgeweitet werden. Technische Fragen und die detaillierte Beratung zu Förderprogrammen ergänzen sich gut. Themen wie Wärmedämmung, neue Fenster und der Austausch von Heizungsanlagen sind weiterhin stark in der Diskussion und die unabhängige Beratung sehr wichtig. Die Finanzierung ist zunächst bis Ende 2016 gesichert. Über die Verlängerungsoption für 2017 wird im Frühjahr 2016 entschieden.

- **Informations- und Fachveranstaltungen zur Energieeffizienz**

Der Senat hat die ZEBAU GmbH seit 2013 beauftragt, das Informations- und Weiterbildungsangebot zur energetischen Gebäudesanierung für Eigentümer, Architekten und Fachplaner umzusetzen. Ein Teil der Veranstaltungen wird in Kooperation mit dem EnergieBauZentrum durchgeführt. Das Angebot ergänzt die Qualifizierungsmaßnahmen, welche die Freie und Hansestadt Hamburg über das IMPULS-Programm fördert.

SolarZentrum

Der Senat fördert die erfolgreiche Beratung im SolarZentrum in 2015 und 2016 für weitere zwei Jahre, damit die branchenübergreifende, neutrale Solarberatung weiterhin die unterschiedlichen Zielgruppen erreicht sowie Zukunftsaufgaben wie die Quartiersentwicklung fachlich begleitet werden können. Über eine Fortführung ab 2017 wird im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel rechtzeitig entschieden. Das vom SolarZentrum selbst durchgeführte Solarmonitoring wird für schon errichtete Anlagen bis Herbst 2015 fortgesetzt. Bei neuen Anlagen führen die Investorinnen und Investoren beziehungsweise die von ihnen damit beauftragten Unternehmen das Solarmonitoring durch. Das SolarZentrum unterstützt sie auch hierbei durch neutrale Beratung.

ZEWUmobil

Das laufende Arbeitsprogramm der UmweltPartnerschaft wird bis 2018 von den Trägern aus der Wirtschaft und dem Senat umgesetzt. Die aufsuchenden Betriebsberatungen durch die Handwerkskammer und die

Handelskammer spielen in dem Gesamtkonzept weiterhin eine zentrale Rolle, um die Unternehmen an möglichst viele freiwillige Umweltleistungen heranzuführen. Zentrale Beratungsthemen sind Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Umweltmanagement, Materialeffizienz und schadstoffarme Mobilität.

ZEWUmobil, das erfolgreiche Beratungsangebot für Handwerksbetriebe, wird mit zwei Stellen, gefördert aus Haushaltsmitteln in 2015 und 2016, fortgesetzt. Darüber hinaus stellt die Handwerkskammer Eigenmittel zur Finanzierung dieser Einrichtung zur Verfügung. Der Austausch mit der IFB Hamburg wird weiter intensiviert. Auch über 2016 hinaus wird ZEWUmobil eine wichtige Rolle für das Erreichen der gemeinsamen Ziele des Arbeitsprogramms der UmweltPartnerschaft (2013-2018) spielen. Die weitere Finanzierung wird bis Sommer 2016 geprüft.

Alle drei zielgruppenspezifischen Beratungsprojekte sollen weiterhin dazu beitragen, die städtischen Förderprogramme zum Erfolg zu führen und gezielt Mittel aus Förderprogrammen des Bundes nach Hamburg zu lenken.

7.2.3 Fachkräfte und Qualifizierung für die Erneuerbare Energien-Branche

Hamburg hat seine Rolle als führender Standort im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz weiter ausgebaut. Die Einbeziehung der Branche der Erneuerbaren Energien in die Clusterstrategie des Senats war erfolgreich. Das Cluster Erneuerbare Energien Hamburg hat sich mit fast 200 Mitgliedsunternehmen erfolgreich etabliert. Angesichts der Bedeutung der Umsetzung der Energiewende unterstützt die Handwerkskammer weiterhin den Senat bei der Verfolgung seiner Strategien. Fachkräftesicherung und Qualifizierung bleiben für die Unternehmen hierbei von zentraler Bedeutung.

Gesagt

Der Elbcampus beteiligt sich im Rahmen des Clusters in 2014 am in der Umsetzung befindlichen Handbuch „Personalmanagement Erneuerbare Energien“. Als Teil einer vertieften Zusammenarbeit zwischen dem HIBB und der Handwerkskammer ist unter anderem das gemeinsame Angebot einer Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Solartechnik für die leistungsstarken angehenden Gesellinnen und Gesellen der Staatlichen Gewerbeschule Energietechnik – G 10 in Planung.

Getan

Der Elbcampus hat sich im Rahmen des Clusters an der Erstellung des im Juni 2015 präsentierten Handbuchs „Personalmanagement Erneuerbare Energien“ beteiligt. Zudem wurden über das Thema „Eigenstromversorgung“ zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen an den Cluster Erneuerbare Energien herangeführt.

Die Zusatzqualifikation zur Fachkraft für Solartechnik wurde in drei Veranstaltungen den Auszubildenden der Staatlichen Gewerbeschule Energietechnik präsentiert. Zurzeit gibt es keinen ausreichenden Bedarf. Als Teil einer vertieften Zusammenarbeit zwischen dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung und der Handwerkskammer wird die Investitionsplanung in technische Werkstatträume gezielt abgeglichen, um frühzeitig mögliche Synergien in der Nutzung identifizieren zu können.

Als neue Maßnahme hat sich die Handwerkskammer Hamburg in den Konsortialantrag NEW 4.0 für ein vom Bund gefördertes Schaufenster Intelligente Energie im Bereich Aus- und Weiterbildung eingebracht. Die Förderentscheidung des Bundes erfolgt im Herbst 2015.

Hamburg hat Dich geprägt. Zeit, dass Du es prägst.

Entdecke Deinen Ausbildungsberuf auf
www.ausbildung-hwk-hamburg.de



Handwerkskammer
Hamburg



Werde Freund der Handwerkskammer Hamburg auf Facebook!
Erfahre das Neueste über Twitter!

DAS HANWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

8. Stadt als Partner im Rahmen der Imagekampagne des Handwerks

8.1 Hintergrund

Das Handwerk hat 2010 eine bundesweite Imagekampagne gestartet, die zunächst für vier Jahre konzipiert, aufgrund des großen Erfolgs aber um weitere fünf Jahre bis 2019 verlängert wurde. Im Fokus der Kampagne steht die Zielgruppe der Jugendlichen, die über die Vielfalt des Handwerks, die Ausbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen informiert werden. Dieser Zielgruppe entsprechend findet ein Großteil der Maßnahmen auf digitalen Kommunikationswegen statt.

Die Kampagne richtet sich gleichfalls an die allgemeine Öffentlichkeit, um hier das Bewusstsein für das Handwerk zu schärfen und eine zeitgemäße Wahrnehmung des Wirtschaftszweigs zu erreichen.

8.2. Maßnahmen

Die Handwerkskammer Hamburg ergänzt die bundesweite Imagekampagne durch eigene, auf Hamburg bezogene Aktivitäten. Der Senat unterstützt die Handwerkskammer im Sinne eines „intelligenten Netzwerks“ durch die Vermittlung von Kontakten und Kooperationen zu Institutionen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Gesagt

Die erfolgreiche Ausstellung „Wir in Hamburg: das Handwerk“, die 2013 in der Diele des Rathauses erstmalig präsentiert wurde, wurde in 2014 fortgesetzt. Weitere Ausstellungsorte waren der Elbcampus und die Handwerkskammer Hamburg. Im November 2014 wandert die Ausstellung in die Europapassage. Die Ausstellung porträtiert Hamburger Handwerkerinnen und Handwerker sowie ihre Produkte und Dienstleistungen. Dabei stehen zentrale Themenfelder im Mittelpunkt – von Ausbildung und Fachkräftesicherung über Integration bis hin zu Umwelttechnik, Zukunftstrends und nachhaltiger Produktion in der Region.

Getan

Die Ausstellung „Wir in Hamburg: das Handwerk“ wurde im November 2014 in der Europapassage präsentiert und aufgrund ihres großen Erfolges im Januar 2015 mit einer Präsentation in der Zentralbibliothek der Hamburger Bücherhallen fortgesetzt. Sie wurde ergänzt von einer Informationsveranstaltung über Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk sowie einer entlehbaren Medienauswahl zum Thema Handwerk. Aufgrund der positiven Resonanz wurde ein Pilotprojekt gestartet, die Ausstellung in digitaler Form auf Smartboards in ausgewählten Stadtteilbibliotheken zu präsentieren.

Gesagt

Das Handwerk nutzt weiterhin Netzwerke und Institutionen der Hansestadt, um anlassbezogen und zielgruppengerecht über bestimmte Themen des Handwerks und der Imagekampagne zu informieren. So werden PR-Maßnahmen für den „Tag des Handwerks“ am 20. September 2014 aktiv unterstützt.

Getan

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat den „Tag des Handwerks“ in 2014 und auch am 19. September 2015 mehrfach über städtische Medien und Kommunikationskanäle beworben. So werben beispielsweise die Bezirksämter und Bücherhallen vor Ort für die regionalen Angebote und Aktionen. Auch für 2016 plant die Stadt Kommunikationsmaßnahmen, die die Angebote am „Tag des Handwerks“ bekannt machen und geeignet sind, die Resonanz beim Publikum und in den Medien zu steigern.

8.2.1 Nachwuchswerbeveranstaltung „Handwerkswelten“

Gesagt

Schon heute besteht in bestimmten Handwerksberufen erheblicher Mangel an Nachwuchskräften. Das Hamburger Handwerk hat diese Herausforderung erkannt und begegnet ihr mit wachsendem Engagement.

Getan

Seit September 2012 wird im „Ehrenhof“ zwischen Rathaus und Handelskammer alljährlich die Berufsorientierungsmesse „Handwerkswelten“ veranstaltet – gleichzeitig und in unmittelbarer Nähe zur etablierten „Hanseatischen Lehrstellenbörse“.

Die nunmehr vierten „Handwerkswelten“ haben am 22. und 23. September 2015 im „Ehrenhof“ stattgefunden. Innerhalb der vergangenen Jahre ist die Veranstaltung zu einer festen Größe im Kanon der norddeutschen Berufsorientierungsmessen geworden, die von Schülern, Lehrern und Multiplikatoren gleichermaßen geschätzt wird.

Der Senat unterstützt weiterhin das erfolgreiche Veranstaltungsformat zur Nachwuchswerbung im Handwerk; daher stellt er den „Handwerkswelten“ den „Ehrenhof“ zur Verfügung, der regulär nur für senatsbezogene und parlamentarische Zwecke vergeben wird.

8.2.2. Zusammenarbeit mit dem Leitprojekt der Metropolregion Hamburg „Aus der Region – für die Region“ (AdR-fdR)

„So schmeckt Hamburg“ ist eine Initiative der Fleischer- und Bäckerinnung zusammen mit den Landwirten sowie der Imagekampagne des Hamburger Handwerks. Die Initiative soll die Hamburger Verbraucherinnen und Verbraucher über das Ernährungshandwerk informieren und dessen Betriebe als wichtige Nachbarn in den Stadtteilen präsentieren. Themenschwerpunkte sind Frische, Qualität, Regionalität und Handwerkskunst.

Gesagt

Mit Unterstützung der Imagekampagne haben die Innungen des Bäcker- und Fleischer-Handwerks im Juli 2014 gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Hamburg einen Entwurf für ein regionales Vermarktungskonzept in Weiterentwicklung der Initiative „So schmeckt Hamburg“ erarbeitet. Ausgehend von diesem Konzept soll ein Projekt auf Grundlage des Agrarpolitischen Konzepts erarbeitet und umgesetzt werden, um es zu einem geeigneten Zeitpunkt mit dem neu ausgerichteten Leitprojekt „AdR – fdR“ der Metropolregion zu verzahnen.

Getan

Die Metropolregion Hamburg beabsichtigt eine integrierte Marketingstrategie für die gesamte Region. Diese soll die Themen Industrie, Lebensmittel, Handwerk und Tourismus einschließen. Das von den Innungen und der Landwirtschaftskammer vorgelegte Konzept wird hierbei elementarer Bestandteil dieser Strategie sein.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation prüft im Rahmen des Agrarpolitischen Konzepts 2020 die Möglichkeiten der Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und inwieweit eine Förderung des vorgelegten Konzepts in diesem Rahmen möglich ist (siehe 6.2.1).

8.2.3. Kampagne zur Gewinnung von Migrantinnen und Migranten für Qualifizierung und Beschäftigung im Handwerk (neu)

Die Handwerkskammer unternimmt im Rahmen ihrer Fachkräftestrategie verstärkte Anstrengungen, um Migrantinnen und Migranten für die Berufsausbildung und Beschäftigung in Handwerksbetrieben zu gewinnen. Deshalb sollen Menschen mit Migrationshintergrund künftig auch über die Imagekampagne des Handwerks gezielt angesprochen werden. Entsprechend plant die Handwerkskammer, geeignete Motive zur Ansprache der Zielgruppe zu kreieren und unter anderem in Form von Außenwerbung zu kommunizieren.

Die Stadt Hamburg prüft, inwieweit sie diese Initiative unterstützen kann.

Abkürzungsverzeichnis

AdR – fdR	Leitprojekt der Metropolregion Hamburg „Aus der Region – für die Region“
BA-H	Berufsakademie Hamburg
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
BWVI	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
ESF	Europäischer Sozialfonds
HaGG	Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung
HAW Hamburg	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
HDB	Hamburger Immobiliendatenbank
HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
HWF	Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH
IBA	Internationale Bau-Ausstellung
IFB Hamburg	Hamburgische Investitions- und Förderbank
INa	Integrierte Nachwuchsgewinnung im Handwerk
IQ Netzwerk Hamburg – NOBI	Integration durch Qualifizierung – Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten
JBA	Jugendberufsagentur
KMU	kleine und mittlere Unternehmen

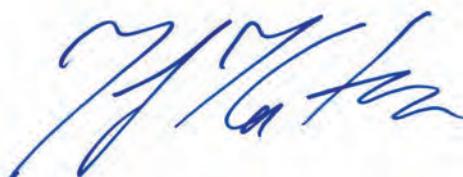
Hamburg, den 30. September 2015



Olaf Scholz
Erster Bürgermeister



Frank Horch
Senator für Wirtschaft, Verkehr und Innovation



Josef Katzer
Präsident

